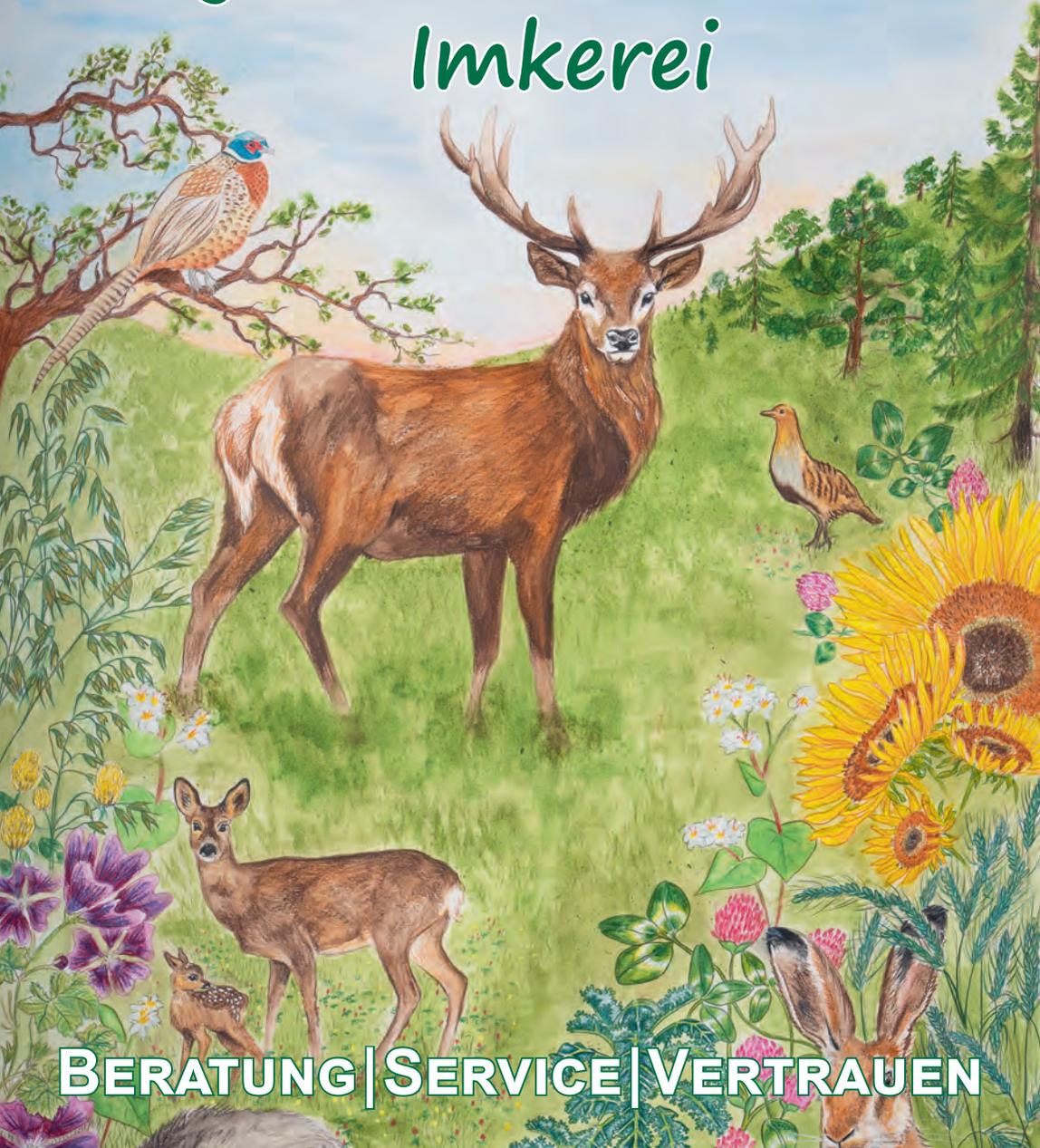


Waid Green®



Jagd, Forst & Imkerei



BERATUNG | SERVICE | VERTRAUEN

Äsung und Deckung für Wald- und Feldreviere		Deckungs- mischungen Lebensraumseln v. a. für Feldreviere	Wild- und Bienenfreundliche Mischungen für die Landwirtschaft
	Haarwild	Feder- wild	
einjährig	WaidGreen® Hülsenfruchtgemenge- Streifen (S. 28)	WaidGreen® Fasanenweide (S. 26)	
	WaidGreen® Leguminosenmischungs- Streifen bzw. Bejagungsschneiße (S. 29)		
	WaidGreen® Wildacker-Eintopf (S. 16)		
überjährig	WaidGreen® Wildacker-Eintopf Herbst (S. 17)		GeoVital® MM 200 Mykorrhiza Mais, teilüberwinternd <i>(Mehr Infos zu wild- und bienen- freundlichen Zwischenfrucht- mischungen finden Sie in unserer GeoVital-Broschüre)</i>
	WaidGreen® Wintergrünäsung (S. 18)		
mehrjährig	WaidGreen® Damwild-Schafweide (S. 31)	NaturPlus+ Natur-Refugium K (S. 33)	WaidGreen® Kräutermischung (S. 22)
	WaidGreen® Hochwildweide (S. 30)		
	WaidGreen® Hasen-Bio (S.21)		
	WaidGreen® Leguminosenmischung (S. 22)	WaidGreen® Rebhuhn Bruthabitat (S. 27)	WaidGreen® Böschungsmischung (S. 24)
	WaidGreen® Wald-Pioniermischung (S. 19)		
	WaidGreen® Wildacker-Stammtisch (S. 23)		
	WaidGreen® Wildacker-Trio (S. 20)		
WaidGreen® Wildwiese (S. 32)		NaturPlus+ mehrjährige Blümmischungen, z.B. Bienenweide BW 900 oder Veitshöchheimer Bienenweide uvm. <i>(Infos in der NaturPlus-Broschüre)</i>	
		LandGreen® Futterprofi Bei Interesse können Sie gerne über das Bestellformular auf Seite 42 oder über 0 89/96 24 35-0 Infomaterial hierzu anfordern!	

Broschüren zu GeoVital und NaturPlus können Sie gerne über das Bestellformular auf Seite 42 oder über 089/962435-0 anfordern!



Zur Orientierung	U2
Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
Ansprechpartner	3
THEMA GAP	4
GeoVital MS 100 LR - MulchSaat zur Lebensraumverbesserung	6
Anbauhinweise zu Wildäcker und -wiesen	10
Übersicht WaidGreen-Mischungen	12
Wildschutz (Schild "Wildschutzfläche" / Tipps für die Mahd)	14
Übersicht: Wildart - Äsungstyp - WaidGreen	15

Steckbriefe

einjährige Wildäcker

Wildacker-Eintopf	16
-------------------	----

überjährige Wildäcker

Wildacker-Eintopf Herbst	17
Wintergrünäsung	18

mehrfährige Wildäcker

Wald-Pioniermischung	19
Wildacker-Trio	20
Hasen-Bio	21
Leguminosenmischung & Kräutermischung	22
Wildacker-Stammtisch	23
Böschungsmischung	24

Artenschutzprogramm Baden-Württemberg

THEMA Federwild	26
Blühende Gewässerrandstreifen	27
THEMA Schwarzwild	28
THEMA Hochwild	30

THEMA Lebensraumseln	32
NaturPlus & Natur-Refugium K	33

THEMA Bienen, Blümmischungen & Bienenbestäubung	34
Topinambur & Wildfreundliche Energiegräser	35

Überblick Äsungspflanzen

EXPONA Rasen, Blumenwiese, Blumenmischung	38
Nützliches	39

Website & Informationsmaterial

Liebe Jägerinnen und Jäger,

in den letzten Monaten bekamen wir alle vielfältige Veränderungen zu spüren: In der Umwelt und in unserer Gesellschaft. Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Bewusstsein der Gesellschaft angekommen. Nicht nur bei Ihnen als diejenigen, die sich im täglichen Umgang mit der Natur befinden, sondern auch bei gewöhnlichen Konsumenten.

Die Trockenheit in der Umwelt hat große Auswirkungen auf das Leben der Pflanzen und damit auch der Wildtiere. In vielen Gegenden Deutschlands vertrocknen sogar Bäume im Wald. So ist den Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen, wenn aufgrund der Trockenheit zu wenig Aufwuchs entsteht. Unsere WaidGreen-Mischungen halten den Boden bedeckt und verhindern so eine übermäßige Austrocknung. Die BSV hat attraktive Mischungen im Sortiment, deren Zusammensetzung so gewählt ist, dass auch in Trockenzeiten eine attraktive Äsung geboten ist.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Waidjahr und einen schönen Anblick auf Ihren Wildäckern und Wiesen.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmanns Heil



Sandra Ostermair-Specker
Geschäftsführerin



Sebastian von Gienanth
Prokurist

Impressum

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen, Anbauempfehlungen und Darstellungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie entsprechen aktuellen Erfahrungen und Beobachtungen im Anbau. Eine Gewähr oder Haftung für das Zutreffen im Einzelfall kann trotz größter Sorgfalt nicht übernommen werden, da es sich bei Saatgut um ein Naturprodukt handelt und die Wachstumsbedingungen umweltbedingt erheblichen Schwankungen unterliegen.

Stand Oktober 2023, © BSV Saaten

Beratung / Auftragsannahme

Name	Telefon	E-Mail
Beratung		
Anita Weimann	089/962435-23	weimann@bsv-saaten.com
Sebastian von Gienanth	089/962435-31	gienanth@bsv-saaten.com
Julia Daschner	089/962435-34	daschner@bsv-saaten.com
Auftragsannahme		
Robert Mayr	089/962435-33	mayr@bsv-saaten.com
Konrad Zistl	089/962435-39	zistl@bsv-saaten.com
Hans Perstorfer	09931/9183-0	perstorfer@bsv-saaten.com
Helga Kappenberger	09931/9183-0	kappenberger@bsv-saaten.com
Cornelia Tischler	09971/8920-420	tischler@bsv-saaten.com
Ulrike Janker	09971/8920-430	janker@bsv-saaten.com
Markus Quaas	09723/9105-20	quaas@bsv-saaten.com
Yvonne Metzner	0731/4098868-40	metzner@bsv-saaten.com

35 Verkaufsberater stehen Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung!



Bestellen Sie bequem online auf www.bsv-saaten.de !

Thema GAP - Konditionalitäten-Verordnung

Standards für den Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ)

GLÖZ-Standards

GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren

GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern

GLÖZ 4: Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

GLÖZ 5: Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion

GLÖZ 6: Mindestanforderung an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

GLÖZ 8: Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen an Ackerland

GLÖZ 9: Umweltsensibles Dauergrünland

GLÖZ 6: Mindestanforderung an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten

(§ 17 GAPKondV)

80/20-Regel: auf mindestens 80% der Ackerflächen eines Betriebes ist eine Mindestbodenbedeckung vorgeschrieben

- **Vom 15.11. bis 15.01.** müssen diese Ackerflächen eine Mindestbodenbedeckung aufweisen
- Dies kann erfolgen durch:
 1. Mehrjährige Kulturen
 2. Winterkulturen
 3. Zwischenfrüchte
 4. Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide (inkl. Mais)
 5. Mulchauflagen (inkl. Belassen von Ernteresten)
 6. Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber)
 7. Abdeckung durch Folien, Vlies oder engmaschiges Netz
- **Ausnahme:**
 - * Ackerfläche mit frühen Sommerkulturen: Mindestbodenbedeckung von 15.09. bis 15.11.
 - > Sommergetreide ohne Mais und Hirse
 - > Leguminosen ohne Sojabohnen
 - > Sonnenblumen, Sommerraps, Körnersenf, Klee gras, Klee- bzw. Luzernegras-Gemisch, Ackergras, Grünlandeinsaat, Kartoffeln
 - > Aussaat muss bis 31. März (auf Höhenlagen bis 15.April) erfolgen
 - * Auf schweren Böden (>17% Ton), Mindestbodenbedeckung von Ernte bis 01.10.

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland (§ 18 GAPKondV)

- Jährlicher Fruchtfolgewechsel



- Ausgenommen sind Betriebe mit:
 - < 10 ha Ackerfläche
 - < 50 ha Ackerfläche, mit 75% der landwirtschaftlichen Fläche Grünland bzw. Ackerfläche mit Ackergras, Klee gras, Leguminosen oder Brache
 - Ökobetriebe
- Drittelregelung:
 - Auf mind. 33% der Ackerfläche eines Betriebes muss ein jährlicher Fruchtwechsel stattfinden
 - Auf weiteren mind. 33% der Ackerfläche kann ein jährlicher Fruchtwechsel auch durch den Anbau einer Zwischenfrucht/Untersaat erfolgen
 - Die Aussaat der Zwischenfrucht oder die Untersaat muss vor dem 15. Oktober erfolgen und ist bis zum Ablauf des 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche zu belassen.
 - Spätestens im 3. Jahr (1. Basisjahr 2022) muss auf allen Schlägen ein Fruchtwechsel durchgeführt werden
- **Jährlicher Fruchtwechsel nicht nötig bei mehrjährigen Kulturen, Gras oder anderen Grünfütterpflanzen und brachliegenden Flächen.**
- Auch Maisvermehrung, Tabak und Roggen in Selbstfolge benötigen keinen Fruchtwechsel

GLÖZ 8: Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen und Landschaftselementen an Ackerland (§ 19 bis § 23 GAPKondV)

4% der Ackerfläche müssen aus der Produktion genommen werden



- Ausgenommen sind Betriebe mit:
 - < 10 ha Ackerfläche
 - > 75% der LF Grünland bzw. Ackerfläche mit Ackergras, Klee gras, Leguminosen oder Brache
- Landschaftselemente (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiete, Feldraine, Lesesteinwälle) dürfen nicht beseitigt werden und werden angerechnet, sofern sie in unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Ackerland bestehen
- **Brachliegendes Ackerland** muss eine **Mindestparzellengröße** von **0,1 ha** aufweisen
- **Fläche muss während des gesamten Antragsjahres brachliegen (beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr)**
- Die 4% Brache dürfen auch gezielt begrünt werden (mit einer Mischung, Reinsaaten sind verboten), oder der Selbstbegrünung überlassen werden
- Bodenbearbeitung und der Einsatz von Düngemitteln und PSM ist verboten, Bodenbearbeitung vor Aussaat der Brachebegrünung ist erlaubt
- **Ab 01.09. darf eine Aussaat mit Bodenbearbeitung erfolgen**, wenn die Kultur nicht im gleichen Jahr zur Ernte kommt; bei **Winterraps und Wintergerste bereits ab 15.08.**
- Beweidung mit Schafen und Ziegen ab 01.09. erlaubt

Brachliegendes Ackerland (§ 17 GAPKondV, Absatz 4) ist der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu begrünen

- Vom **01.04. bis 15.08.** ist das **Mähen oder Mulchen** auf diesen Flächen **verboten**
- Außerhalb dieses Zeitraumes ist Umbruch und unmittelbare Ansaat möglich, zur Erfüllung von AUKM oder Öko-Regelungen
- Innerhalb dieses Zeitraumes ist Umbruch nur zulässig, wenn Blühstreifen oder Blühflächen im Rahmen von AUKM oder Öko-Regelungen angelegt werden müssen
- Soweit von AUKM eine Pflegemaßnahme gefordert ist, ist diese im Zeitraum vom 01.07. bis 28.02. zulässig

Förderprogramme - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Der Zwischenfruchtanbau kann nach Möglichkeit in den länderspezifischen Förderprogrammen im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) gefördert werden. Dies betrifft einige GeoVital-Mischungen, die für diese Maßnahmen anerkannt sind.

Baden Württemberg: **FAKT II**

- Maßnahme E1.2 - Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau: einige unserer GeoVital-Mischungen sind für FAKT II - Maßnahme E 1.2 anerkannt

Bayern: **KULAP** (Flächenbezogene Maßnahmen - K)

- K 48: Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten => Ansaat mit einer „Äsungs- und Deckungsmischung“ gemäß QBB

Bei Fragen zu anerkannten/zugelassenen Zwischenfruchtmischungen für Förderprogramme berät Sie auch gerne Ihr Verkaufsberater.

GeoVital MS 100 LR und MS 100 LRZ

Die Winterbegrünung zur Lebensraumverbesserung

GeoVital MS 100 LR (Mulchsaat und Lebensraum) ist eine speziell auf die Belange des Wildes abgestimmte Zwischenfruchtmischung. Diese wurde für eine gemeinsame Aktion des Bayerischen Jagdverbandes und des Bayerischen Bauernverbandes von uns entwickelt.

Bei einer Mulchsaat wird nach der Ernte des Getreides im Sommer eine Zwischenfrucht ausgesät, die über den Winter stehen bleibt, um dann im Frühjahr des darauffolgenden Jahres eine Einsaat der Folgekultur - hauptsächlich Mais - in den Mulch ohne vorherige Bodenbearbeitung vornehmen zu können.

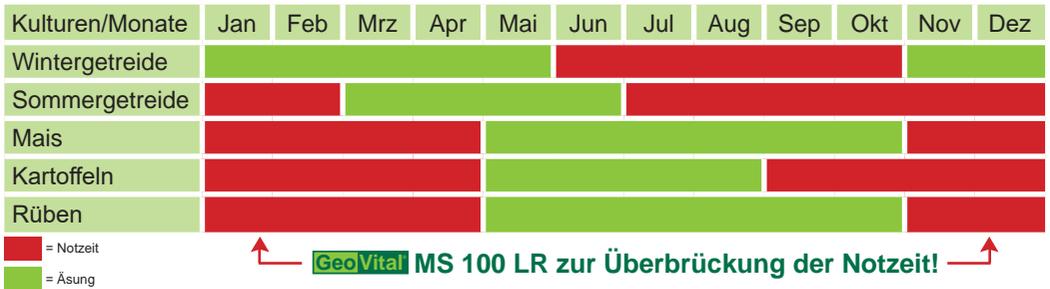
Besonderer Vorteil: Es findet keine Schnittnutzung statt - auf den Flächen herrscht also Ruhe.

Zeitlicher Ablauf bei einer Mulchsaat:

Juli	- Wintergerstenernte - Ansaat GeoVital MS 100 LR
August bis November	- Nährstoff- und H ₂ O-Konservierung - Äsungsangebot - Lebensraum
Dezember bis Februar	- Abfrieren - Erosionsschutz - Verhinderung von Nährstoffauswaschung
März April	- Saatbettbereitung - Mulchsaat Mais

GeoVital MS 100 LR erzielt beste Resonanz für das Wild und bringt Äsung in der Notzeit. Für den Landwirt ist die schnelle Bodenbedeckung, der Erosionsschutz und die Unkrautunterdrückung sowie das sichere Abfrieren der große Vorteil.

Vegetationslücken in der Agrarlandschaft



GeoVital MS 100 LR: frischer Klee unter dem Schnee!

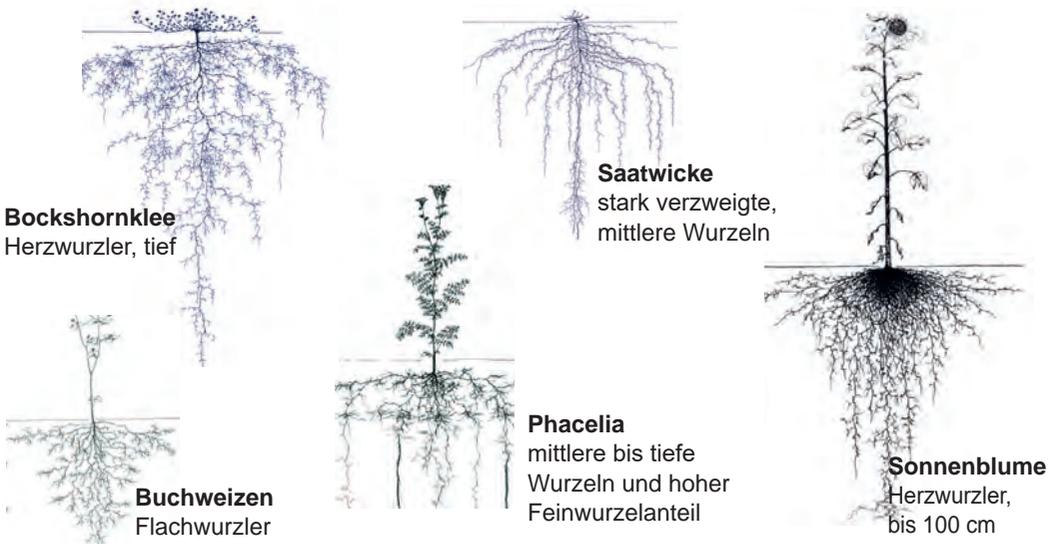
Während der Winterzeit übernehmen die abgestorbenen Stängel der Sonnenblumen eine Stützfunktion, so dass sich unter der Schneedecke zwischen den Pflanzen Hohlräume bilden. Diese bieten Wildtieren, wie z.B. dem Feldhasen oder dem Rebhuhn nicht nur Schutz, sondern auch frische Grünäsung.



Das einseitige Äsungsangebot in der Herbst- und Winterzeit, welches vorwiegend aus Raps besteht, wird durch GeoVital MS 100 LR mit vielseiger, leguminosenreicher Äsung aufgewertet!

GeoVital MS 100 LR erzeugt also eine echte Win-Win-Situation, aus der die Landwirtschaft einen großen Nutzen zieht und Wildtiere in der Notzeit Äsung und Deckung finden. Es wäre wünschenswert, wenn die Mulchsaatmischung GeoVital MS 100 LR, welche in Bayern bereits große Erfolge verzeichnet, auch in anderen Bundesländern zunehmend Anklang findet.

Übersicht Wurzeltiefen



GeoVital MulchSaat Lebensraum MS 100 LR*

GeoVital MS 100 LR (Mulchsaat und Lebensraum) ist eine speziell auf die Belange des Wildes abgestimmte Zwischenfruchtmischung. Diese wurde für eine gemeinsame Aktion des Bayerischen Jagdverbandes und des Bayerischen Bauernverbandes von uns entwickelt.

Für KULAP K48 → Art.-Nr. 6540BJV

12,5 kg Art.-Nr. 6164

GeoVital MulchSaat Lebensraum für Zuckerrüben MS 100 LRZ*

Speziell für eine nachfolgende Zuckerrübenmulchsaat zu empfehlen, da sie **keinen Buchweizen** enthält. Alle anderen Mischungspartner sind identisch zur GeoVital MS 100 LR.

Für KULAP K48 → Art.-Nr. 6540ZBJV

12,5 kg Art.-Nr. 6164Z

*auch für KuLaP-Förderprogramm K48 erhältlich

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
42% Leguminosen	Alexandriner Klee, Serradella, Bockshornklee, Michelisklee, Blasenfrüchtiger Klee, Sparriger Klee, einjährige Luzerne
38% Sonstige	Buchweizen, Phacelia, Sonnenblume, Ramtillkraut, Kresse, Sandhafer
20% Grobleguminosen	Saatwicke

Wir bieten auch Kulturpflanzenmischungen an, die den QBB-Kriterien entsprechen und förderfähig für die KuLaP-Maßnahme K48 sind.

Anbautelegramm GeoVital MS 100 LR und LRZ:

Saatzeit: Ende Juni bis Mitte August nach der Hauptfrucht

Saat: GeoVital MS 100 LR/LRZ sollte möglichst flach (Saattiefe max. 1-2 cm) in ein gut abgesetztes Saatbett gesät werden. Außerdem sollte das Saatbett möglichst feinkrümelig sein, um den enthaltenen Arten beste Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start zu gewährleisten. GeoVital MS 100 LR/LRZ sollte hauptfruchtartig mit einer Sämaschine gesät werden. Durch ein Anwalzen nach der Saat wird das Saatbett gut rückverfestigt und somit der Bodenschluss und die Wasserversorgung sichergestellt. Die Aussaatmenge beträgt 25 kg/ha.

Düngung: Durch die enthaltenen Arten ist keine spezifische Düngung nötig.



GeoVital MS 100 LR

Vorteile für das Wild:

- Artenvielfalt
- Lebensraum
- attraktive Äsung
- Linderung der Notzeit
- bedingte Deckung für Niederwild



Das Wild nimmt die Fläche gerne an. Buchweizen wird hierbei besonders stark beäst. Neben den Äsungsspuren ist auch auch Losung ist zu finden.

Vorteile für den Landwirt:

- Erosionsschutz
- Humusaufbau
- Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit
- Grundwasserschutz
- optimale Bodendurchwurzelung
- N-Bindung und N-Konservierung



Der Aufwuchs bedeckt den Boden schnell und intensiv, Unkräuter werden unterdrückt und der Boden vor Erosion geschützt.

Bei Interesse können Sie gerne über das Bestellformular auf Seite 42 oder über 0 89/96 24 35-0 unsere **GeoVital** Broschüre anfordern!

Vorteil für alle: Landschaftsbereicherung



Die Mischung bildet nicht nur ein artenreiches und vielfältiges Blütenmeer für Insekten, sondern ist zudem eine echte Landschaftsbereicherung!



...auch ein Vorteil für den Regenwurm, der den Humusaufbau fördert!

1. Bodenbearbeitung

Durch eine vorherige gute Bodenbearbeitung soll ein abgesetztes, möglichst feinkrümeliges Saatbett optimale Voraussetzungen für gutes Auflaufen und eine schnelle, ungehinderte Entwicklung der Pflanzen schaffen.

Normale Böden:

Grundbodenbearbeitung im Herbst oder Frühjahr mit Pflug oder Grubber. Ebenfalls gut einsetzbar sind Fräsen. Arbeitstiefe je nach Gründigkeit 10 bis 30 cm.

Rohe Böden mit größeren Rohhumusauflagen aus Nadelstreu:

10 bis 20 cm tief grubbern, damit die Streu gut in den Boden eingemischt wird und gleichmäßig verrotten kann. Nach dem Absetzen des Bodens abeggen.

Neuanlage von Wildwiesen:

Zweimal Fräsen - im ersten Arbeitsgang flach, ca. 5 bis 10 cm, um die alte Narbe zu zerstören, dann tief, um die entstehende Mulchschicht in die unteren Bodenschichten einzumischen. Nach dem Absetzen des Bodens kann gesät werden.

2. Düngung

Ziel: Eine ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen.

Viele Böden sind nicht in der Lage, die benötigten Nährstoffe bereitzustellen

- aufgrund geringer Nährstoffgehalte (z. B. bei Sandböden mit geringem Humus- und Tongehalt)
- aufgrund eingeschränkter Nährstoffmobilität durch ungünstigen pH-Wert des Bodens (Prüfung mit pH-Meter möglich)

Die Düngung umfasst daher folgende Bereiche:

- Die Bodenverbesserung mit Kalk oder basisch wirkenden Düngemitteln auf versauerten Standorten zur Anhebung des pH-Wertes und damit besserer Nährstoffverfügbarkeit.
- Die Zufuhr der Hauptnährstoffe Phosphor, Kalium und Stickstoff.

Kalk

mittlere und schwere Böden: schnellwirkender Brannt- oder Löschkalk, Cuxin Grün Kalk

leichte Böden: kohlenaurer Kalk, Hüttenkalk oder Cuxin Grün Kalk

Phosphat

saure Böden: basisch wirkende Phosphordünger wie Hyperphos

neutrale und basische Böden: sauer wirkende Phosphordünger wie Superphosphat

4 – 8 kg P_2O_5 Rein-Nährstoff je 1.000 m² entsprechend 20 – 40 kg Superphosphat/1.000 m²

Kali

tonhaltige Böden: meist gut versorgt, keine Düngung

Sand- und Moorböden: düngen

4 – 12 kg K_2O Rein-Nährstoff je 1.000 m² entsprechend 10 – 30 kg 40er Kalisalz/1.000 m²

Stickstoff

- hohe Düngung nötig: Pflanzen, die große Blattmassen erzeugen, z. B. Kohl und Raps bis 8 kg Rein-N je 1.000 m² entsprechend bis 30 kg/1.000 m² KAS (27 % N)
- keine Düngung nötig bei Leguminosenmischungen und Kräutern, die weniger benötigen

Spurenelemente

Spurenelemente liefern einen wichtigen Beitrag für die Nährstoffversorgung des Wildes. Sie verbessert die Ernährung der Äsungspflanzen und fördert wertvolle Kleearten und Kräuter, deren diätetischer Wert für die Ernährung des Wildes von großer Bedeutung ist. Spurenelementangereicherte Äsung ist schmackhafter, kann Mangelerscheinungen verhindern und die Neigung zum Schälen und Verbiss von Laubbäumen verringern, wie Versuche tendenziell belegen.

Durch die Versauerung der Böden werden einige Spurenelemente wie Kupfer, Zink, Eisen, Mangan, Kobalt in tiefere Bodenschichten ausgewaschen und stehen für die Äsungspflanzen nicht mehr zur Verfügung. Eine zusätzliche Düngung ist daher ratsam.

Wir empfehlen den Mikronährstoff-Dünger EXCELLO®-Weide. Mit einer Aufwandmenge von 200 kg/ha ist die Versorgung mit Spurenelementen bis zu vier Jahre gesichert.

3. Impfung von Leguminosen mit Radicin®

Zu den Leguminosen gehören alle Kleearten, Acker- und Sojabohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen und Luzerne. Sie besitzen die besondere Fähigkeit, den Stickstoff aus der Luft im Stoffwechsel zu nutzen. Daher werden sie nur wenig oder gar nicht mit Stickstoff gedüngt.

Zur Stickstoffbindung sind die Leguminosen jedoch auf die Lebensgemeinschaft (Symbiose) mit Knöllchenbakterien (Rhizobien) angewiesen. Ohne diese wertvollen Helfer können sich die Leguminosen nicht entfalten.

Ohne den regelmäßigen Anbau von Leguminosen geht hingegen auch die Zahl der Rhizobien im Boden zurück. Schon nach vier Jahren ohne Leguminosenanbau hat die Zahl der Knöllchenbakterien so stark abgenommen, dass sie dem Boden wieder zugeführt werden müssen.

Die Saatgutimpfung mit Radicin®, einem Konzentrat aus lebensfähigen Knöllchenbakterien, schützt vor Ertragseinbußen. Auf Böden, auf denen Jahrzehnte keine Leguminosen wuchsen, z.B. auf gerodeten Waldflächen, gibt es keine Knöllchenbakterien.

Um dem Wild auf solchen Flächen erfolgreich Leguminosen als Äsung anbieten zu können, ist eine Impfung mit Radicin® unabdingbar.

4. Aussaat

Größere Flächen: Am besten Absprache und Zusammenarbeit mit Landwirten zur Nutzung landwirtschaftlicher Technik!

Kleinere Flächen: Handsaat oder Verwendung der Kleegeige oder des Granomax 5 (Seite 43). Die Samen brauchen guten Bodenkontakt; nach der Saat eggen (bei kleinen Flächen abrechen) und anschließend walzen.

Wichtig: Die meisten Arten in unseren Mischungen sind Lichtkeimer. Samen daher nicht vergraben, sondern möglichst flach mit Erde bedecken.

Bezeichnung	Aus-saat kg pro 1.000 m ²												Äsung für...										„Charakteristik“												
	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Hase	Rotwild	Reh	Federwild	Biene	Gräser	Leguminosen	Kräuter	Grobleguminosen	Kruziferen	Getreide	Sonstige														
einjährig																																			
Wildacker-Eintopf																						5	+	+				X	X		X	X		X	abwechslungsreiche Äsung
Fasanenweide																						5				+					X	X	X	X	Körneräsung
Tübinger Mischung																						1					+		X			X		X	Bienenweide, langer Blühzeitraum
BM 100 nieder																						1	+	+	+	+	+		X	X				X	Bienenblümmischung niedrig wachsend
BM 100 hoch																						1,5	+		+	+	+		X	X				X	Bienenblümmischung hoch wachsend
Hülsenfrucht-gemenge-(Streifen-System)																						12,5									X		X	X	attraktive Äsung
GeoVital MS 100 LR*																						2,5	+	+	+	+	+		X		X			X	Lebensraum für die Notzeit
* für Mulchsaatverfahren der Landwirte!																																			
überjährig																																			
Wildacker-Eintopf Herbst																						2		+	+							X		X	artenreiche Äsung
Wintergrün-äsung																						2		+	+					X	X				Äsung für die Herbst-feist
mehrjährig																																			
Rebhuhn Bruthabitat																						1	+			+	+	X	X	X	X	X	X	X	artenreicher Lebensraum
Wald-Pionier-mischung																						10	+	+	+			X	X		X	X	X	X	klee- und grasreich mit Waldstauden-roggen

Bezeichnung	Aus-saat kg pro 1.000 m ²												Äsung für...										„Charakteristik“																			
	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Hase	Rotwild	Reh	Federvild	Biene	Gräser	Leguminosen	Kräuter	Grobleguminosen	Kruziferen	Getreide	Sonstige																					
mehrjährig																																										
Wildacker-Trio																						9	+	+	+																	klee- und grasreiche Äsung
Hasen-Bio																							2,5	+		+															beliebte Äsung und „Apotheke“	
Leguminosenmischung (Streifen-System)																							2	+	+	+															schmackige Sommeräsung, Heugewinnung	
Wildackerstammisch																							5	+	+	+															sehr frühe, kleereiche Äsung, Heugewinnung	
Kräutermischung																							Beisat	+	+	+															die Wildapotheke	
Böschungsmischung																							6		+	+															Erosionsschutz	
Wildwiese																							5	+	+	+															gras- und kleereiche Äsung, Heugewinnung	
Damwild-Schafweide																							6		+	+															gras- und kleereiche Äsung, Heugewinnung	
Hochwildweide																							5		+	+															vielseitige Äsung	
Bienenweide BW 900																							2	+		+		+													Bienenweide	
Veitshöchheimer Bienenweide																							1				+	+													reichhaltiges Nektar- und Pollenangebot	
Natur-Refugium K																							1,2	+		+	+	+													Deckung in der Feldflur	

Saatzeit
 Äsungszeit im Ansaatzjahr

Schützen Sie Ihre Wildäcker!

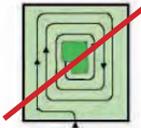
Stellen Sie ein Schild „Wildschutzfläche“ auf, um Spaziergänger auf den Ruhebedarf der Wildtiere aufmerksam zu machen und ihnen zu verdeutlichen, dass ein Wildacker weder von Hunden noch von Menschen betreten werden soll!

Weitere Informationen unter 0 89/96 24 35-0



Art.-Nr. 4090

Wildtiere schonen - von innen nach außen mähen!

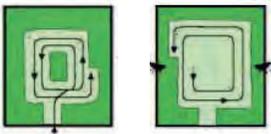


So bitte nicht!

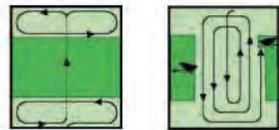
Mähen von außen nach innen fängt Wildtiere in einer Insel und erschwert eine Flucht.

Sondern so:

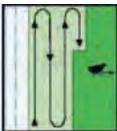
Zur Mitte der Parzelle fahren und von innen nach außen mähen.



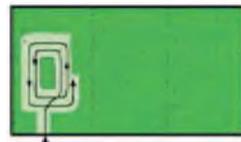
Bei schmalen und langen Parzellen erst die Vorgewende und dann die Längsseiten nach außen schneiden.



Für besonders lange Parzellen diese Technik anwenden.



Für besonders große Parzellen kann eine Aufteilung sinnvoll sein.



Schalenwild

Wildart	Äsungstyp	Anlagetyp	WaidGreen®
Muffelwild	Raufutterfresser	weniger verdauliche Gräser	Hochwildweide
Damwild	Intermediär-typen	↕	Wildwiese
Rotwild			Damwild-Schafweide
Gamswild			Kleegras
Rehwild	Konzentrat-selektierer	hochverdauliche Klee + Kräuter	Wildacker-Stammtisch
			Wald-Pioniermischung
			Wildacker-Trio
			Wildacker
			Wintergrünäsung
			Wildacker-Eintopf

Niederwild

Wildart	Äsungstyp	Anlagetyp	WaidGreen®	
Feldhase	Gemischtköstler, bevorzugt Futtergräser, Getreide, Klee + Kräuter	Wildacker	Hasen-Bio	
Fasan	Wichtig: Körneräsung v. a. Mais, Weizen, Buchweizen + kleebetonte, insektenhaltige Grünlandnarben	↕	Leguminosenmischung	
Rebhuhn	55 % Grünäsung 40 % Körner 5 % Insekten		Wildwiese	Fasanenweide
				Wald-Pioniermischung
			Wildacker-Stammtisch	
			Wildacker-Trio	
			Wildwiese	
			Hochwildweide	

WaidGreen® Wildacker-Eintopf

für eine einjährige Anlage

Auf verhältnismäßig kleiner Fläche steht ein abwechslungsreiches und schmackhaftes Äsungsangebot zur Verfügung. Der vielschichtige Nährstoffbedarf des Wildes wird durch die Gesamtheit der unterschiedlichen Pflanzenarten ausgewogen gedeckt; das Wild kann individuell aus verschiedensten Arten auswählen. Zugleich liefert der Wildacker-Eintopf ausreichend Masse und bietet Nahrung über einen Äsungszeitraum von mehreren Monaten. Hochwachsende Arten bieten gleichzeitig gute Deckung. Wildacker-Eintopf ist mit seinen vielen Arten und Sorten für nahezu alle Bodenarten und Lagen für einen Anbau im Wald, am Waldrand und im Feld geeignet. Selbst bei schlechten Bodenverhältnissen oder ungünstigen Witterungsbedingungen entwickelt sich der Pflanzenbestand ausreichend. **5 kg Art.-Nr. 1967, 10 kg Art.-Nr. 1986**

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
32% Grobleguminosen	Futtererbse, Lupine, Sojabohne, Saatwicke, Zottelwicke
24% Kruziferen	Blattstammkohl, Futterraps, Markstammkohl, Stoppelrübe, Winterrübsen
20% Sonstige	Buchweizen, Kulturmalve, Phacelia, Sonnenblume
18% Leguminosen	Alexandrin Klee, Bockshornklee, Esparsette, Persischer Klee, Rotklee
6% Gräser	Welsches Weidelgras

Saatzeit: ab Ende April bis Juni. Je später die Aussaat erfolgt, umso zarter und attraktiver sind die Äsungspflanzen gegenüber der Naturäsung.

Saat: Die feinkörnigen Saaten werden von den grobkörnigen getrennt verpackt und sollten nach Möglichkeit auch in zwei Arbeitsgängen ausgesät werden. Bei Verwendung einer Sämaschine müssen die grobkörnigen Arten etwa 3 - 4 cm tief, die feinkörnigen Saaten aber nur 1 - 2 cm tief abgelegt werden. Die Aussaatmenge beträgt 5 kg/1.000 m².

Pflege: Die Mischung bleibt über den Winter stehen und kann im Frühjahr umgebrochen werden. Nach Wildacker-Eintopf kann bedenkenlos wieder Wildacker-Eintopf angesät werden.

Düngung: 30 - 50 kg/1.000 m² NPK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!)

Impfung: wird empfohlen

Tipp: Ergänzen Sie die Mischung mit 3 - 4 kg/ 1.000 m² Sommergetreide mit Sommerweizen und Hafer. Es bietet ab der Milchreife eine vorzügliche, energiereiche Äsung.



WaidGreen® Wildacker-Eintopf Herbst

zur Verbesserung der Lebensbedingungen für das Wild im Herbst und Winter

Mit Wildacker-Eintopf Herbst wird ein abwechslungsreiches und schmackhaftes Äsungsangebot zur Verfügung gestellt, wenn nach der Getreideernte Flächen frei werden. Das Wild kann aus einer großen Artenvielfalt an Futterpflanzen wählen und wird durch die verschiedenen Pflanzenarten ausreichend mit Nährstoffen versorgt. Zugleich liefert der Wildacker-Eintopf Herbst ausreichend Masse und **bietet Nahrung über einen langen Äsungszeitraum - auch über den Winter bis in das Frühjahr hinein.** Wildacker-Eintopf Herbst enthält einen großen Anteil winterharter Ölfrüchte, aber keine Leguminosen, weshalb eine Impfung mit RADICIN nicht nötig ist. Geeignet ist Wildacker-Eintopf Herbst für nahezu alle Bodenarten und Lagen für einen Anbau im Wald, am Waldrand und im Feld.

5 kg Art.-Nr. 1979

Zusammensetzung (Gewichts-%):

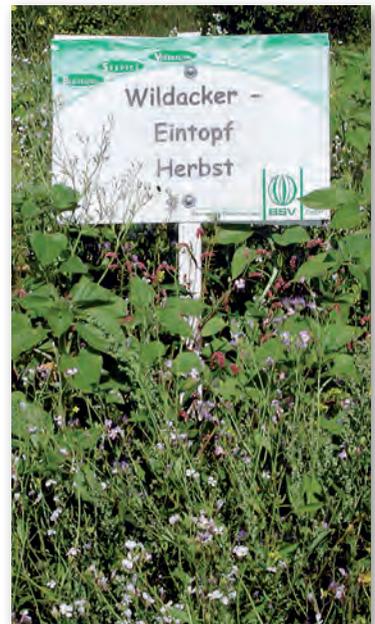
93% Kruziferen

Sommer- und Winterfutterraps, Futterölettrich, Senf, Winterrübsen, Stoppelrüben

7% Sonstige

Kulturmalve, Sonnenblume, Phacelia

- Saatzeit:** ab Juli bis Mitte September; dann, wenn Getreide und Hackfrüchte „räumen“
- Saat:** Die Aussaatmenge beträgt 2 kg/1.000 m². Saattiefe ca. 2 cm
- Pflege:** Wildacker-Eintopf Herbst bleibt über den Winter stehen und kann im Frühjahr umgebrochen werden. Besondere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.
- Düngung:** 30 - 50 kg/1.000 m² NPK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!)
- Impfung:** nicht notwendig
- Tipp:** Ergänzen Sie die Mischung mit 5 kg/1.000 m² Wintergetreide, z.B. Grünroggen. Bei früher Saat bietet er nicht nur Deckung sondern im Frühjahr auch eine vorzügliche, energiereiche Äsung.



WaidGreen® Wintergrünäsung

wintergrüne Notzeitäsung

Die beliebte Wintergrünäsung ist eine komprimierte, hochverdauliche und schmackhafte Mischung. Der Äsungszeitraum erstreckt sich über die Notzeit von Oktober bis Februar. Die enthaltenen Kohlarten sind auch bei Schneelage relativ standfest, der Anteil Winterrübsen verlängert den Äsungszeitraum. Zuerst werden Raps und Kohl beäst, dann Winterrübsen. Nennenswerter Verbiss tritt in der Regel erst nach den ersten Frösten ein.

5 kg Art.-Nr. 2027, 10 kg Art.-Nr. 1958

Zusammensetzung (Gewichts-%):

92% Kruziferen	Blattstammkohl, Markstammkohl, Senf, Sommerraps, Winterrübsen
8% Grobleguminosen	Saatwicke, Pannonische Wicke

- Saatzeit:** frühestens Juni bis Mitte September
- Saat:** Die Aussaat kann auf jedem Standort erfolgen, der nicht staunass oder übermäßig trocken ist. Es kann auch von Hand gesät werden; ein einfaches Einrechen genügt. Die Aussaatmenge beträgt 2 kg/1.000 m².
- Pflege:** Eine gesonderte Pflege ist nicht erforderlich.
- Düngung:** 30 - 50 kg/1.000 m² NPK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!). Da Raps und Rübsen einen hohen N-Bedarf haben, sollte auf eine gute Stickstoffversorgung geachtet werden.
- Impfung:** nicht notwendig
- Typ:** In Gegenden mit wenig Wintergetreideanbau können der Wintergrünäsung (1,5 kg/1.000 m²) auch 2 kg/1.000 m² Grünroggen beigemischt werden. Grünroggen entwickelt viel Blattmasse und steht dem Wild noch im zeitigen Frühjahr zur Verfügung, wenn Raps und Rübsen bereits verbissen sind.



WaidGreen® Wald-Pioniermischung

für Waldreviere auf sauren und armen Böden

Die Wald-Pioniermischung liefert eine ganzjährige, wiederkäuergerechte und energiereiche Äsung, die auf nahezu allen Standorten (auch humus- und nährstoffarmen Böden) gedeiht. Die Arten und Mischungsanteile sind so gewählt, dass sie über drei Jahre hinweg einen Wildacker mit Deckfrucht und gleichzeitiger Untersaafunktion ergeben und ohne Nachsaat in eine Dauergrünäsung mit zwei- bis dreijähriger Nutzung übergehen können. Die Mischung zeichnet sich durch eine Vielfalt von „Pionierpflanzen“ aus, die den Boden aufschließen und gleichzeitig vom Schalenwild sehr gern angenommen werden. Im ersten Jahr bietet der Hafer Deckung, während der Waldstaudenroggen durch seinen zunächst niedrigen Wuchs den Boden gut abdeckt (gute Unkrautunterdrückung). Erst im zweiten Jahr übernimmt der Waldstaudenroggen die Funktion der Deckung. Im dritten Jahr gehören die Klee- und Grasarten zu den Bestandsbildnern. **10 kg Art.-Nr. 6419, 25 kg Art.-Nr. 2000**

Zusammensetzung (Gewichts-%):

51% Getreide	Hafer, Waldstaudenroggen
14% Leguminosen	Esparsette, Gelbklée, Hornklée, Luzerne, Rotklée, Schwedenklée
12% Gräser	Wiesenlieschgras, Rotschwingel, Wiesenrispe, Wiesenschwingel
10% Sonstige	Buchweizen, Kulturmalve, Phacelia
8% Grobleguminosen	Futtererbse, Lupine
5% Kruziferen	Westfälischer Furchenkohl, Winterraps, Winterrübsen

- Saatzeit:** Mitte bzw. Ende April bis Juli
- Saat:** Die Bodenbearbeitung und Einsaat erfolgt einmalig für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Jahren.
Die Aussaatmenge beträgt 10 kg/1.000 m².
- Pflege:** Beim Übergang zur Dauergrünäsung (Ende 3. Jahr) ist es sinnvoll, die Fläche jährlich mit Phosphat zu düngen und im August bei zu geringem Verbiss die Fläche in Etappen zu mulchen.
- Düngung:** 30 kg/1.000 m² NPK-Dünger, in den Folgejahren dann nur PK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!).
- Impfung:** wird empfohlen
- Tipp:** Das Äsungsangebot kann optimiert werden, indem die Ansaatfläche dreigeteilt und in jährlicher Abfolge nebeneinander bzw. hintereinander angebaut wird. Somit ergibt sich innerhalb der Gesamtfläche eine „Rotation“ der verschiedenen Entwicklungsstadien.



WaidGreen® Wildacker-Trio

der Allrounder im Revier

Wildacker-Trio ist eine getreidereiche Mischung, die ganzjährig eine wiederkäuergerechte sowie energie- und eiweißreiche Äsung bietet. Wildacker-Trio ist häufig ein „Nothelfer“ auf Flächen, wo bisher Wildäcker mit wenig Erfolg angebaut wurden. Bereits im ersten Winter kann Wildacker-Trio als Notzeitäsung dienen, danach entwickeln sich der Waldstaudenroggen und das Klee-Kräutergemenge.

9 kg Art.-Nr. 1949

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
56% Getreide	Hafer, Sommerweizen, Sommertriticale, Waldstaudenroggen
21% Leguminosen	Rotklee, Esparsette, Luzerne, Hornklee, Weißklee
8% Sonstige	Buchweizen, Kulturmalve
5% Gräser	Welsches Weidelgras
4% Grobleguminosen	Dauerlupine, Pannonische Wicke
4% Kreuziferen	Blattstammkohl, Markstammkohl, Futterraps, Futterörettich, Stoppelrübe
2% Kräuter	Wiesenkümmel, Fenchel, Spitzwegerich, Wegwarte, Wiesenknopf

Saatzeit: Mai bis Juli

Saat: 9 kg/1.000 m²

Pflege: Im ersten Jahr sollte nur bei zu starkem Unkrautdruck gemulcht werden. In den Folgejahren empfiehlt sich streifenweises mulchen oder mähen ab Spätsommer.

Düngung: 30 kg/1.000 m² NPK-Dünger, in den Folgejahren dann nur PK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!).

Impfung: wird empfohlen

Tipp: Eine Nachsaat im zweiten und dritten Jahr von Raps, Kohlsamen oder der Wintergrünäsung ermöglicht ein zusätzliches Äsungsangebot für Herbst und Winter.



WaidGreen® Hasen-Bio

die Hasenapotheke

Der mehrjährige Wildacker Hasen-Bio wirkt der zunehmenden Artenverarmung in der Landschaft/Agrarlandschaft entgegen und bietet vor allem dem Hasen mineralstoffreiche Kräuter und Kleearten, die in der Natur nicht mehr allzu häufig vorkommen. Insbesondere die Kräuter enthalten Mineralstoffe, Spurenelemente und Vitamine. Sie dienen dem Wild in besonderem Maße als Wildapotheke. Neben bevorzugt beästen Gräsern und Kleearten werden v. a. der Bockshornklee, der die Hasen fast magisch anzieht, sowie der Blattstammkohl mit seinen wertvollen Inhaltsstoffen angenommen. Das Allgemeinbefinden des Hasen wird verbessert und die Anfälligkeit für Krankheiten vermindert. Der Äsungszeitraum erstreckt sich vom Frühjahr bis in den Winter hinein. Hasen-Bio ist zwar auf die Bedürfnisse des Hasen ausgerichtet, wird jedoch wegen seines hohen Kräuter- und Kleeanteils ebenso gern vom Rehwild angenommen.

2,5 kg Art.-Nr. 1968



Zusammensetzung (Gewichts-%):

beruht auf wissenschaftlichen Untersuchungen (Dr. Brüll) sowie auf langjährigen Revier-Erfahrungen.

51% Kräuter	Basilikum, Borretsch, Dill, Kamille, Kümmel, Liebstöckel, Pastinak, Petersilie, Ringelblume, Salbei, Schafgarbe, Sellerie, Spitzwegerich, Thymian, Wiesenknopf, Wilde Möhre, Staudenlein
35% Leguminosen	Bockshornklee, Esparsette, Hornklee, Inkarnatklee, Luzerne, Persischer Klee, Rotklee, Schwedenklee, Weißklee
12% Gräser	Deutsches Weidelgras, Glatthafer, Wiesenlieschgras, Rotschwengel, Welches Weidelgras, Wiesenschwengel
2% Ölfrüchte	Blattstammkohl, Winterraps, Furchenkohl

Saatzeit: ab April bis Ende August

Saat: Die Aussaat muss sehr flach erfolgen, da sonst die sehr feinen Samen den Boden nicht durchstoßen können. Erfolgt die Saat per Hand, sollte das Saatgut mit Soja-schrot oder feinem Sand „gestreckt“ werden, um eine gleichmäßige Verteilung zu erzielen. Das Anwalzen begünstigt ein zügiges und gleichmäßiges Auflaufen (lockerer Boden gefährdet das Anwurzeln). Die Aussaatmenge beträgt 2,5 kg/1.000 m².

Pflege: Im Ansaatjahr ist die Anlage besonders zu beobachten. Nur bei starkem Unkrautdruck soll Hasen-Bio geschröpft werden. Durch einen rechtzeitigen, jedoch nicht zu tiefen Schröpfschnitt kann aufkommendes Unkraut zurückgedrängt werden. Bei sehr üppiger Entwicklung kann außerdem ein Abmähen oder Abmulchen sinnvoll sein.

Düngung: 30 kg/1.000 m² PK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!)

Impfung: wird empfohlen

Typ: Möglichst mehrere kleine Anlagen über das Revier verstreuen. Dadurch wird nicht nur die Gesamtentwicklung der Population gefördert, sondern auch eine natürliche Verteilung der Tiere bewirkt, was wiederum den Krankheitsdruck vermindert. In den folgenden Jahren immer nur eine Teilfläche mähen. Durch den Nachwuchs wird das Angebot auf diese Weise um junge, mineralstoffreiche Pflanzen ergänzt.

WaidGreen® Leguminosenmischung

universell für verschiedenste Bodenansprüche und Lichtverhältnisse

Die Leguminosenmischung ist eine mehrjährige, vorzügliche energie- und eiweißreiche Kleeäsung. Sie verträgt verschiedenste Bodenansprüche, Niederschlags- und Lichtverhältnisse und liefert gute Deckung im Sommer. Sie ist besonders zur „Hosentaschensaat“ in allen Revierteilen geeignet und daher ideal für Nachsaaten von Äsungsflächen. Der Äsungszeitraum erstreckt sich vom Frühjahr bis in den Winter.

2 kg Art.-Nr. 1956, 6 kg Art.-Nr. 1957, 10 kg Art.-Nr. 1966



Esparssette

Zusammensetzung (Gewichts-%):

100% Leguminosen

Alexandrinischer Klee, Bockshornklee, Esparssette, Gelbklee, Hornklee, Inkarnatklee, Luzerne, Persischer Klee, Rotklee diploid, Rotklee tetraploid, Schwedenklee, Weißklee

Saatzeit: ab April bis Ende August

Saat: ganz flache Bodenbearbeitung, feinkrümelig, extrem flache Saat, unbedingt anwalzen um einen Bodenschluss zu gewährleisten.

Die Aussaatmenge beträgt 2 kg/1.000 m²

Düngung: 30 kg/1.000 m² PK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!)

Impfung: unbedingt notwendig



Persischer Klee

WaidGreen® Kräutermischung

zur Auffrischung von mehrjährigen Wildäckern und Wildwiesen

Diese äsungsattraktive Mischung ist insbesondere dem Niederwild, wie z.B. dem Feldhasen zuträglich, da die Kräuter den Magen-Darm-Trakt gesund erhalten. Zudem ist sie als Mischungspartner für die Hochwildweide und die Wildwiese geeignet (siehe S. 32-34). Diesen kann sie beigemischt werden, um den Kräuteranteil zu erhöhen. Sie kann aber auch in bestehendes extensives Grünland eingesät werden, um dort attraktive Kräuter zu etablieren.

1 kg Art.-Nr. 2026

Zusammensetzung (Gewichts-%):

79% Kräuter

Basilikum, kleine Bibernelle, Dill, Wiesenkümmel, Wilde Möhre, Wilde Petersilie, Ringelblume, Spitzwegerich, Scharfgarbe, Wegwarte, kleiner Wiesenknopf, Zitronenmelisse u.a.

21% Leguminosen

Bockshornklee, Hornklee

Saatzeit: März bis September

Saat: ganz flache Bodenbearbeitung, feinkrümelig, extrem flache Saat, unbedingt anwalzen um einen Bodenschluss zu gewährleisten.

Die Aussaatmenge beträgt 0,5 kg/1.000 m²



Wilde Möhre

WaidGreen® Wildacker-Stammtisch

Wildacker mit hoher Anziehungskraft - hält das Wild am Platz

Der mehrjährige kleebetonte Wildacker-Stammtisch ist ein „echter Stammtisch“, der zum Wiederbesuch einlädt und das Wild am Platz hält. Ein Abwandern in andere Reviere wird so verhindert. Der Stammtisch bietet Äsung und Deckung vom zeitigen Frühjahr bis zum Wintereinbruch und wird vom Rehwild und Hasen sehr gern angenommen.

5 kg Art.-Nr. 1969

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
74% Leguminosen	Bockshornklee, Esparsette, Gelbklee, Hornklee, Inkarnatklee, Luzerne, Persischer Klee, Rotklee, Schwedenklee, Weißklee
10% Gräser	Welsches Weidelgras, Wiesenschwingel
10% Sonstige	Buchweizen, Kulturmalve
5% Kräuter	Bibernelle, Estragon, Kamille, Wiesenkümmel, Liebstöckel, Wilde Möhre, Wilde Petersilie, Wiesensalbei, Schafgarbe, Schnittsellerie, Spitzwegerich, Wegwarte, Kleiner Wiesenknopf, Zitronenmelisse, Borretsch, Dill, Gartensalbei
1% Kreuziferen	Blattstammkohl, Markstammkohl

Saatzeit: ab April bis Ende August

Saat: Die zahlreichen Klee- und Kräuterarten bevorzugen einen festen Boden. Deshalb muss die Bodenbearbeitung und die anschließende Saat sehr flach erfolgen. Ein Anwalzen sorgt für den kapillaren Wasseraufstieg und begünstigt somit ein zügiges und gleichmäßiges Auflaufen (lockerer Boden gefährdet das Anwurzeln). Die Aussaatmenge beträgt 5 kg/1.000 m².

Pflege: Die Mischung bietet auch ohne Nachsaat über einen Zeitraum von 3 - 4 Jahren eine perfekte Äsung mit positiver Dynamik. Bei Bedarf kann die Nutzungszeit durch Nachsaat verlängert werden. Bei zu starkem Unkrautdruck sollte ein Reinigungsschnitt erfolgen.

Düngung: 30 kg/1.000 m² PK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!)

Impfung: wird empfohlen

Tipp: Ab dem zweiten Jahr kann Heu gewonnen werden. Mit dieser Maßnahme wird eine Überalterung des Bestandes vermieden, wobei die Pflanzen erneut austreiben und eine schmackhafte Äsung bieten.



WaidGreen® Böschungs-Mischung

die WIN-WIN-Situation für Jagd und Forst

Die Mischung dient vorrangig zur Vermeidung von Erosion, bietet aber auch attraktive Äsung. Eine schnelle Bewurzelung erfolgt z.B. durch einjähriges Weidelgras und Buchweizen, während sich in den Folgejahren Arten wie Glatthafer, Goldhafer und Rotschwengel zunehmend durchsetzen. Neben anspruchslosen Gräsern sind auch Kräuter wie Möhre und Petersilie, sowie Kleearten enthalten.

10 kg Art.-Nr. 1964

Hinweis: Die Mischung eignet sich optimal zur Ausbringung an Forstwegen, jedoch nicht an stark befahrenen Straßen, da sie extreme Anziehungskraft auf das Wild ausübt!

Zusammensetzung (Gewichts-%):

69% Gräser	Deutsches Weidelgras, einjähriges Weidelgras, Goldhafer, Glatthafer, Wiesenschwingel, Wiesenlieschgras u.a.
15% Leguminosen	Espartette, Gelbklee, Hornklee, Persischer Klee, Weißklee
10% Sonstige	Buchweizen
6% Kräuter	Petersilie, Spitzwegerich, wilde Möhre, Schafgarbe u.a.

Saatzeit: Ende April bis August

Saat: ganz flache Bodenbearbeitung, feinkrümelig, flache Saat (1-2 cm), unbedingt anwalzen um einen Bodenschluss zu gewährleisten.

Die Aussaatmenge beträgt 6 kg/1.000 m²

Düngung: 30 kg/1.000 m² NPK-Dünger, in Folgejahren nur PK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!)

Artenschutzprogramm Baden-Württemberg

WaidGreen® Artenschutzmischungen für das LJV-Artenschutzprogramm Baden-Württemberg

Basismischung 1

5 kg Art.-Nr. 2906

für kalkhaltige Böden, z. B. Muschelkalk, Keuper, Jura o. ä..

Saatgutbedarf: 13 – 15 kg/ha

Zusammensetzung (Gewichts-%):

40,5% Leguminosen	Espartette, Hornklee, Inkarnatklee, Luzerne, Weißklee, hochwachsend
8% Grobleguminosen	Grünfuttererbse, Saatwicke
5% Kreuziferen	Weißer Senf, Futterörlrettich, Winterfutterraps
3,2% Kräuter	Dill, Fenchel, Kleiner Wiesenknopf, Ringelblume, Spitzwegerich
23% Getreide	Hafer, Waldstaudenroggen
20,3% Sonstige	Buchweizen, Futtermöhre, Kolbenhirse, Kulturmalve, Öllein, Phacelia, Sonnenblume

Basismischung 2

5 kg Art.-Nr. 2908

für kalkarme / kalkfreie Böden, z. B. Buntsandstein, Granit o. ä..

Saatgutbedarf: 13 – 15 kg/ha

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
32% Leguminosen	Inkarnatklee, Weißklee, Schwedenklee
5% Grobleguminosen	Futtererbsen
18% Gräser	Glatthafer, Wiesenlieschgras, Knautgras, Rotschwengel, Wiesenrispe
3% Kruziferen	Winterfutterraps, Futteröletich
3,2% Kräuter	Spitzwegerich, Wiesenknopf, Dill, Fenchel, Ringelblume
21,5% Getreide	Waldstaudenroggen, Hafer
16,3% Sonstige	Kulturmalve, Buchweizen, Öllein, Phacelia, Futtermöhre

Blühbrache Vielfalt

5 kg Art.-Nr. 2092

aus Wild- und Kulturarten bestehende mehrj. Blümmischung.

Saatgutbedarf: 5 – 7 kg/ha

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
15% Leguminosen	Espartette, Luzerne, Rotklee, Steinklee, gelber
8,5% Kruziferen	Blattstammkohl, Futteröletich, Weißer Senf
14% Kräuter	Borretsch, Färberkamille, Fenchel, Rainfarn, Wiesenmargerite, Wilde Möhre
10% Getreide	Waldstaudenroggen, Hafer
52,5% Sonstige	Buchweizen, Kulturmalve, Öllein, Phacelia, Sonnenblume

Dauerwildwiese Odenwald

10 kg Art.-Nr. 2992

für alle Böden mit pH-Werten von 5,5 – 7,5 und für Höhenlagen bis ca. 600 m ü. NN

Saatgutbedarf: 25 – 30 kg/ha

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
76% Gräser	Glatthafer, Goldhafer, Knautgras, Rotschwengel rubra, Wiesenlieschgras, Wiesenrispe, Wiesenschwengel
24% Leguminosen	Rotklee, Weißklee, Schwedenklee

Dauerwildwiese Schwarzwald

10 kg Art.-Nr. 2991

für kalkarme/kalkfreie Böden und für Höhenlagen über 600 m ü. NN. Saatgutbedarf: 25 – 30 kg/ha

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
80% Gräser	Goldhafer, Rotes Straußgras, Rotschwengel rubra, Wiesenlieschgras, Wiesenrispe, Wiesenschwengel
20% Leguminosen	Rotklee, Weißklee, Schwedenklee

Passende Biotopflächen können weiteren Rückgang mindern!

Der tendenzielle Rückgang der Niederwildbestände ist seit vielen Jahren deutlich wahrnehmbar.

Einerseits tragen widrige Witterungsbedingungen zu diesem Trend bei. Andererseits stellen Fressfeinde gerade für Bodenbrüter wie Rebhuhn und Fasan eine große Bedrohung dar. Oft können die Tiere ihren Feinden außer Tarnung und Flucht nichts entgegensetzen. Zudem ist die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft ein weiteres Problem, denn gerade reich strukturierte Rückzugsflächen, auf die die Tiere angewiesen sind, nehmen immer weiter ab. Hinzu kommt der verstärkte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden. Gerade eine ausreichende Insektennahrung und eine hohe Kräutervielfalt steigern bei den Vögeln die Resistenz gegenüber Krankheiten.

Wer also unserem Federwild etwas Gutes tun möchte, kann durch die Anlage von passenden Biotopflächen einen nützlichen Beitrag leisten, den Tieren ihre dringend benötigten Landschaftsstrukturen zurückzugeben...



WaidGreen® Fasanenweide

wirkungsvolle Biotophege für das Federwild

Die Umwandlung zahlreicher Flächen der freien Landschaft in geometrisch geordnete Siedlungs- und Erholungsflächen verlangt nach einer gezielten Ansaat von Wildäckern für das Federwild.

Mit der Ausbringung der Fasanenweide gelingt es vor allem, dem Federwild Unterschlupf zu bieten. Neben einer Grünäsung bietet diese Mischung eine wertvolle Körneräsung.

Der schmackhafte Aufwuchs von Hülsen- und Ölfrüchten stellt auch für das Rehwild ein „Tischlein Deck Dich“ dar. Diese Zusammenstellung garantiert darüber hinaus eine besonders lange Blühperiode. Zahlreiche Vogelschwärme und Insekten fühlen sich in diesen Flächen wohl. Letztere stellen wiederum eine wichtige Nahrungsquelle für die jungen Fasane dar. Zudem finden die Tiere eine gute Deckung und Nistmöglichkeiten.



10 kg Art.-Nr. 2025

Zusammensetzung (Gewichts-%):

62% Sonstige	Buchweizen, Kulturmalve, Sonnenblume, Mais, Rispenhirse
24% Kruziferen	Futterraps, Markstammkohl, Futteröletich, Sommerraps, Stoppelrübe, Öllein
14% Grobleguminosen	Futtererbse, Saatwicke, blaue Lupine

Saatzeit: Anfang Mai bis Ende Juni

Saat: 5 kg/1.000 m² + 3-5 kg Sommergetreide/1.000 m²

Tipp: Lücken im Bestand oder Randstreifen frei lassen, um Freiräume zu bekommen.

WaidGreen® Rebhuhn Bruthabitat

Rebhuhnlebensräume schaffen!

Um einen optimalen Lebensraum für Fasane und Federwild ab dem Sommer zu garantieren, empfehlen wir Fasanenschlupf aus besonders hoch wachsenden Pflanzenarten. Die Strukturbildner bleiben auch im Herbst und Winter standfest und stellen so ein attraktives Rückzugsgebiet für das Federwild dar.

2,5 kg Art.-Nr. 1056



Zusammensetzung (Gewichts-%):

36,5% Sonstige	Buchweizen, Kolbenhirse, Kulturmalve, Öllein, Phacelia, Rispenhirse, Rohrglanzgras, Sonnenblume
31% Kräuter	Kornblume, Dill, Kleiner Wiesenknopf, Ringelblume, Schafgarbe, Schwarzkümmel, Spitzwegerich, Wegwarte, Wiesenkümmel, Wiesensalbei, Wilde Möhre
15% Leguminosen	Espartette, Inkarnatklee, Schwedenklee, Steinklee, gelber
7,5% Grobleguminosen	Süßlupine
6% Kruziferen	Markstammkohl, Futterörettich, Winterfutterraps
4% Getreide	Waldstaudenroggen

Saatzeit: Mitte April bis Ende Mai

Saat: 1 kg/1.000 m²

Tipp: Um die Lebensräume der Rebhühner zu verbessern unterstützt der BJV die Beschaffung von rebhuhnrechtlichen Saatgutmischungen mit bis zu 106 € pro ha.

Blühender Gewässerrandstreifen

Blühender Gewässerrandstreifen

Spezialmischung für blühende Gewässerrandstreifen und Erosionsreduzierung

Die LFV 500 - Blühende Gewässerrandstreifen wurde in Kooperation mit dem Landesfischereiverband Bayern entwickelt. Gewässerrandstreifen sind nicht nur schön für das Auge, sondern reduzieren die Erosion und verhindern, dass Erdreich von anliegenden Äckern bei Regen in die Flüsse gespült wird. Sedimente lagern sich über dem natürlichen Gewässergrund ab und zerstören so die Laichplätze für die Fische. Diese speziell angepasste Saatgutmischung enthält neben Pflanzen, die den Boden stabilisieren auch viele Blühpflanzen für Insekten und diese sind schließlich ein wichtiger Bestandteil der Nahrung der Fische.



5 kg Art.-Nr. 6518

Aufgrund der starken Zunahme des Schwarzwildbestandes in den letzten Jahren wird ein konsequentes Schwarzwild-Monitoring immer wichtiger. Durch die Anlage von attraktiven Wildäckern wird das Schwarzwild im Sommer und Winter abgelenkt und Wildschäden an Kulturflächen werden somit reduziert. Dabei ist es günstig, Flächen im Wald aber auch am Waldrand anzusäen.

Während in nadelholzreichen, äsungsarmen Waldrevieren häufig die Anlage einer Wildwiese genügt, wird dies in Feldrevieren mit durch Schwarzwild gefährdeten Ackerkulturen nicht als Ablenkung ausreichen.

Neben attraktiven, schmackhaften Äsungspflanzen muss ein Wildacker, der das Schwarzwild locken und halten soll, auch ausreichend Deckung bieten. Darüber hinaus sollte dem Jäger mit einer Schneise die Möglichkeit zur effektiven Bejagung gegeben werden.



Bei einer kleinen Äsungsfläche bietet der ringsum angrenzende Waldrand ausreichende Deckung. Größere Wildäcker sollten dagegen in mehreren Streifen aus verschiedenen Pflanzenarten oder Pflanzengemengen angelegt werden, denn Streifen von unterschiedlicher Wuchshöhe kommen den Ansprüchen des Schwarzwildes nach Deckung sehr entgegen. Nur so kann der Flurschaden möglichst gering gehalten werden.

Für diesen Zweck haben wir unseren Schwarzwildtreff entwickelt, der auf einem Streifen-System beruht. Wenn möglich, sollte der Acker, auf dem ein Schwarzwildtreff geplant ist eine längliche Form aufweisen, damit die Flächen problemlos mit Maschinen bearbeitet werden können.

Das **WaldGreen** Streifen-System

LandGreen Öko Hülsenfruchtgemenge-Streifen (+ Hafer)

Gemenge aus Futtererbsen, Ackerbohnen und Saatwicken. Die schmackhaften Sommerfuttererbsen werden sehr gut angenommen, Hafer in der Milchreife ist genauso attraktiv. Ackerbohnen und Saatwicken locken in der Blüte verschiedenste Insekten und Kleinlebewesen an, die für das Schwarzwild tierische Nahrung darstellen. Dieser Wildacker ist auch für das Federwild eine geeignete Nahrungsquelle. Langjährig bewährte Ökomischung, die in Futterbaubetrieben zur Grünfütterung in Verbindung mit Hafer eingesetzt wird.

25 kg Art.-Nr. 6145

- > Jährliche Neuansaat notwendig!
- > Mittlere Wuchshöhe

Zusammensetzung (Gewichts-%):

100% Grobleguminosen Ackerbohne, Futtererbse, Sommerwicke

Saatzeit: Ab Ende April / Anfang Mai

Saat: 25 kg für 2.000 m² + 3-5 kg Sommergetreide (Hafer) /1.000 m²

Tip: Ergänzen Sie die Mischung mit 3 - 4 kg/ 1.000 m² Sommergetreide mit Sommerweizen und Hafer. Es bietet ab der Milchreife eine vorzügliche, energiereiche Äsung.

Schwarzwildtreff - hoher Streifen Mais

Hoher Streifen mit Deckungsfunktion, kombiniert Stärkemais mit besonders attraktivem Zuckermais (3 kg Stärkemais + 0,5 kg Zuckermais). Der Zuckermais erhöht die Attraktivität wesentlich und wird besonders gierig schon in der Milchreife und noch vor dem Stärkemais angenommen, der Zuckermais wird regelrecht herausselektiert.

- > Jährliche Neuansaat notwendig!
- > Hohe Wuchshöhe

Saatzeit: Ab Ende April / Anfang Mai

Saat: 3 kg Stärkemais + 0,5 kg Zuckermais (ca. 3000 Korn) für 1.000 m²

Waid Green® Leguminosenmischungs-Streifen oder Bejagungsschneise

Es handelt sich um eine niedrig wachsende Leguminosenmischung, die dem Schwarzwild eine attraktive Äsung bietet. Sie enthält den sehr schmackhaften Bockshornklee, der die Sau in der Bejagungsschneise und somit vom Mais fernhält. Die Mischung ist anspruchslos, bodenverbessernd und erosionsmindernd.

2 kg Art.-Nr. 1956, 6 kg Art.-Nr. 1957, 10 kg Art.-Nr. 1966

- > Mehrjährig und kostensparrend, keine jährliche Neuansaat!
- > Niedrige Wuchshöhe

Zusammensetzung (Gewichts-%):

100% Leguminosen	Alexandrinischer Klee, Bockshornklee, Esparsette, Gelbklee, Hornklee, Inkarnat- klee, Luzerne, Persischer Klee, Rotklee (2n+4n), Schwedenklee, Weißklee
------------------	--

Saatzeit: ab April bis Ende August

Saat: ganz flache Bodenbearbeitung, feinkrümelig, extrem flache Saat, unbedingt anwalzen um einen Bodenschluss zu gewährleisten.
Die Aussaatmenge beträgt 2 kg/1.000 m²

Düngung: 30 kg/1.000 m² PK-Dünger (bitte Bodenanalyse beachten!)

Impfung: unbedingt notwendig

Schwarzwildtreff - hoher Streifen Topinambur

Topinambur vervollständigt einen gelungenen Wildacker für das Schwarzwild. Topinambur gehört zur Familie der Korbblütengewächse (Asteraceae) und zählt zur selben Gattung wie die Sonnenblume. Er bildet jedoch keine großen Blütenscheiben aus, dafür aber ein unterirdisches Gelege an Knollen ähnlich der Kartoffel. Diese Knollen treiben jedes Jahr wieder aus, der Aufwuchs kann für die Biogasanlage siliert werden. Das (Schwarz-)Wild findet ganzjährige Äsung (Kraut im Sommer, Knollen im Winter) und die 2,5 - 3,5 m hohen Pflanzen bieten Deckung und Wetterschutz.

Achtung! Für diese Art ist eine Vorbestellung notwendig!

- > Daueranlage - keine jährliche Neupflanzung!
- > Hohe Wuchshöhe

Saatzeit: Ab Ende April bzw. nach Absprache

Saat: Pflanzgut: 150 kg Topinambur für 1000 m²

Die meisten der zum Hochwild zählenden Schalenwildarten gehören aufgrund ihrer Äsungswahl entweder zum Typ des „Raufutterfressers“ oder zu einem „Intermediärtyp“, der den Übergang zum „Konzentratselektierer“, wie dem Rehwild, darstellt (siehe auch Übersicht S. 15).

Anspruchslose Raufutterfresser, wie das Muffelwild, können große Mengen von relativ nährstoffarmen und auch weniger verdaulichen Gräsern aufnehmen und in ihrem Organismus verwerten. Gleiches gilt für Dam- und Rotwild, obwohl diese Wildarten schon mehr zum Intermediärtyp zählen. Diese benötigen etwas nährstoffhaltigeres und auch leichter verdauliches Futter und zeigen deshalb etwas kürzere Intervalle im Äsungsrhythmus als die Wildschafe. Ein typischer Vertreter des Intermediärtyps ist das Gamswild, das deutlich nährstoff- und mineralstoffhaltigere Äsung bevorzugt als das vergleichsweise genügsame Rotwild. Diese Intermediärtypen können die massenbildenden Gräser des Äsungsgrünlandes sehr effektiv nutzen. Sie selektieren bei der Äsungswahl nicht so stark wie das Rehwild, sind aber auch dankbar für klee- und kräuterreiche Anteile in der Äsung. Der Futterertrag ist im Hochwildrevier äußerst wichtig, da das Hochwild gemäß seiner Körpergröße und infolge der Rudelbildung deutlich mehr Äsung benötigt als Rehwild.



WaidGreen Hochwildweide

Längerfristiges Dauergrünland für das Hochwild stellt die Hochwildweide dar. Diese besteht aus ausdauernden, gerne angenommenen Gräsern und Kleearten. Schnellwachsende Kleearten, die in den Anfangsjahren sehr viel Äsung und der langsam wachsenden Saat Schutz bieten ist ebenfalls enthalten. Von Jahr zu Jahr gewinnen die enthaltenen Gräser und ausdauernden Kleearten an Bedeutung. Eine Fläche, wie die **Hochwildweide**, ist aufgrund der Artenvielfalt auch Treffpunkt für Hasen und Rehwild und bietet auch Lebensraum für viele weitere Lebewesen vom Insekt bis zum Reptil. Bei den Demonstrationsanlagen der Hochwildweide zeigte sich aufgrund eines starken Verbisses eine hohe Akzeptanz durch das Wild, das zudem wieder tagaktiver wurde. **10 kg Art.-Nr. 4029**

Zusammensetzung (Gewichts-%):	
68% Gräser	Deutsches Weidelgras, Knautgras, Rohrschwengel, Rotschwengel rubra, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenlieschgras, Wiesenrispe, Wiesenschwengel
30% Leguminosen	Alexandrin Klee, Gelbklee, Hornklee, Luzerne, Rotklee, Schwedenklee, Weißklee, niedrigwachsend
2% Kräuter	Kleiner Wiesenknopf, Spitzwegerich, Wegwarte, Wiesenkümmel, Wilde Möhre

Saatzeit:	März bis September
Saat:	5 kg/1.000 m ²
Charakteristik:	massenwüchsig, Anziehungspunkt, für alle Böden & Höhenlagen geeignet
Vorrangig geeignet für:	Muffelwild, Damwild, Rotwild, Gamswild

LandGreen® Damwild-Schafweide plus

Damwild-Schafweide plus ist eine rohfaserbetonte und schmackhafte Weide mit Kräutern, Leguminosen und Chicoree. Der hohe Grasanteil entspricht den Anforderungen der Raufutterfresser wie Muffel-, Dam- und Rotwild. Aufgrund der breiten Zusammensetzung ist DSW 930* auch für Flächen mit geringen Bodenwertzahlen und für Grenzlagen geeignet. Die robuste Wiesenrispe, Chicorée, Dt. Weidelgras und Schwingel-Arten ermöglichen zudem eine starke Beweidung. Chicorée produziert verschiedene biologisch aktive sekundäre Pflanzenstoffe. Diese weisen entwurmende Eigenschaften auf, können die Wurmfruchtbarkeit senken und dafür sorgen, dass weniger Wurmeier entstehen und ausgeschieden werden. Außerdem erhöht Chicorée den Protein-, Mineral- und Vitamingehalt der Weide (Mineralien wie Zink, Kalium, Kupfer) und ermöglicht so gesunde Tierbestände.

10 kg Art.-Nr. 6326

Zusammensetzung (Gewichts-%):

18% Kräuter	Chicorée, Fenchel, Kleiner Wiesenknopf, Ringelblume, Spitzwegerich, Wiesenkümmel, Wilde Möhre
20% Leguminosen	Espartette, Hornklee, Rotklee, Weißklee, hochwachsend
62% Gräser	Deutsches Weidelgras (ver. Reifegruppen), Rotschwingel rubra, Welsches Weidelgras, Wiesenlieschgras, Wiesenrispe, Wiesenschwingel

Saatzeit:	März bis September
Saat:	5 kg/1.000 m ²
Charakteristik:	robuste, schmackhafte Weide, verträgt starke Beweidung
Vorrangig geeignet für:	Muffelwild, Damwild, Rotwild

LandGreen® Damwild-Schafweide plus-Nachsaat

Die **Nachsaatmischung zur Damwild-Schafweide plus** beinhaltet eine wertvolle Kräutermischung sowie einen hohen Anteil an Chicorée, Espartette und Hornklee. Diese Arten zeigen entwurmende Eigenschaften und werden trotz ihrer Bitterstoffe gern von Damwild und Schafen gefressen. Mit der Nachsaatmischung können Sie sowohl den Kräuteranteil Ihrer Damwild-Schafweide Plus auffrischen, als auch andere Weiden aufwerten. Natürlich eignet sich die Nachsaat Damwild-Schafweide mit Chicorée auch zur Ergänzung oder Auffrischung einer Wildwiese oder eines Wildackers für Damwild oder Rotwild.

5 kg Art.-Nr. 6247

Zusammensetzung (Gewichts-%):

59% Kräuter	Chicorée, Fenchel, Kleiner Wiesenknopf, Ringelblume, Spitzwegerich, Wiesenkümmel, Wilde Möhre
41% Leguminosen	Espartette, Hornklee

Saatzeit:	März bis September
Saat:	3 kg/1.000 m ²
Charakteristik:	robuste, schmackhafte Weide, verträgt starke Beweidung
Vorrangig geeignet für:	Muffelwild, Dam-wild, Rotwild

LandGreen® Wildwiese

Die **Wildwiese** ist ein leguminosenbetontes Dauergrünland aus ausdauernden, gern angenommenen Gräsern und Kleearten, welches sowohl vom Hoch- als auch vom Niederwild genutzt wird. Auch auf schlechteren Böden bietet die Wildwiese einen widerstandsfähigen, schmackhaften Aufwuchs, der geheut und siliert werden kann. **10 kg Art.-Nr. 1962**

Zusammensetzung (Gewichts-%):

31% Leguminosen	Esparette, Hornklee, Luzerne, Persischer Klee, Rotklee, Schwedenklee, Weißklee, niedrigwachsend
53% Gräser	Deutsches Weidelgras (ver. Reifegruppen), Knaulgras, Rotschwengel rubra, Welsches Weidelgras, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenlieschgras, Wiesenrispe, Wiesenschwengel
16% Sonstige	Buchweizen

Saatzeit:	Mai bis August
Saat:	5 kg/1.000 m ²
Pflege:	bei Bedarf Nachsaat und Mulchen im Herbst
Charakteristik:	leguminosenbetont, auch für schlechtere Böden
Vorrangig geeignet für:	Rehwild, Rotwild



THEMA Lebensrauminselfn - NaturPlus

Kurzinfo Lebensrauminselfn:

Stängelige Pflanzen bilden eine wertvolle Grobstruktur für Sicht- und Windschutz. Genügend freier und unbewachsener Boden bietet geräuschfreie Laufwege, Huder- und Standplätze sowie sonnige Plätze zum Trocknen des Felles oder des Gefieders speziell auch für das Jungwild. Hochwüchsige Bestände bleiben auch im Spätwinter stehen und bieten großflächig Deckung und Nahrung. Damit findet das Rehwild Heimstatt in der Feldflur und hält sich weniger im Wald auf.

Die erforderlichen Pflegemaßnahmen sind sehr gering. Folgt auch nach mehreren Jahren Stilllegung wieder landw. Kultur, gibt es ebenfalls keine Probleme, denn die enthaltenen Kräuter brauchen für ihre Entwicklung bis zur Samenreife mindestens zwei Jahre, so dass die alljährliche Bearbeitung des Ackers womöglich aufgekommene Unkrautpflanzen vernichtet.



NaturPlus+ Blümmischungen

Bunte Blümmischungen bereichern nicht nur die Landschaft und erhöhen so die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft, sie bieten auch viele weitere Vorteile. Unser Sortiment an Blümmischungen finden Sie in unserer NaturPlus-Broschüre. Hier finden Sie Blümmischungen für alle Einsatzzwecke von konventionell bis ökologisch, von ein- bis mehrjährig.



Bei Interesse können Sie gerne über das Bestellformular auf Seite 42 oder über 0 89/96 24 35-0 unsere **NaturPlus+** Broschüre anfordern!

NaturPlus+ Natur-Refugium K Ref 900 K

Mehrjähriger arten- & strukturreicher Rückzugsort in der Landschaft

Natur-Refugium K enthält sowohl Deckungs- und Äsungspflanzen für das Niederwild als auch Nektar- und Brutpflanzen für Insekten. Die Kräuter sind dem Wild Apotheke und wertvolle Äsung, niedrigwachsende Arten wechseln sich mit hochwachsenden Arten ab. Die blütenreichen Arten sind Anziehungspunkt und Nahrung für Insekten und beleben das Landschaftsbild. Die ausgewählten Kräuterarten sind robust, also passend und geeignet für nahezu jeden Standort. Natur-Refugium K ist eine Mischung mit hoher Artenvielfalt und hoher Effektivität aus ein-, über- und mehrjährigen landwirtschaftlichen Kultur- und Kräuterarten. Die entstehenden Pflanzenbestände sorgen bereits im Ansaatjahr für eine bunte, hochwüchsige und anziehende Bereicherung der Landschaft, sind ganzjährig äußerst deckungsattraktiv und schaffen arten- und strukturreiche Lebensräume.

6 kg Art.-Nr. 6159

Zusammensetzung (Gewichts-%):

41% Leguminosen	Alexandrinischer Klee, Bockshornklee, Esparsette, Hornklee, Inkarnatklee, Luzerne, Persischer Klee, Rotklee, Schwedenklee
24% Kräuter	Kornblume, Borretsch, Dill, Echtes Labkraut, Färberkamille, Fenchel, Johanniskraut, Klatschmohn, Kleiner Wiesenknopf, Großblütige Königskerze, Koriander, Kornrade, Liebstöckel, Moschusmalve, Natternkopf, Pastinak, Petersilie, Ringelblume, Rote Lichtnelke, Schafgarbe, Spitzwegerich, Türkischer Drachekopf, Wegwarte, Wiesenkümmel, Wiesenpippau, Wiesensalbei, Wilde Möhre, Wilde Resede
21% Sonstige	Buchweizen, Futtermöhre, Kresse, Kulturmalve, Öllein, Phacelia, Rispenhirse, Sonnenblume
10% Grobleguminosen	Saatwicke, Zottelwicke
4% Kruziferen	Weißer Senf, Winterfuttersaps

Saatzeit:	Ab Ende April / Anfang Mai
Saat:	1,2 kg / 1.000 m ²
Charakteristik:	mehrjährige Blümmischung, gute Winteräsung im 1. Jahr, Kräuteranteil mit robusten Kräutern
Weniger geeignet für:	Rapsfruchtfolgen



Bedeutung der blütenbesuchenden Insekten

Alle Insekten haben eine entscheidende Funktion im Ökosystem. Sie sichern und steigern nicht nur die Erträge und Qualität von Kulturpflanzen (z.B. Obst, Raps, Sonnenblumen), haben also wirtschaftliche Bedeutung, sondern erhalten die von Insekten bestäubte Wildflora. Diese ist die Lebensgrundlage vieler anderer Tiere. Die Insekten selbst dienen wiederum Insektenfressern (z.B. Vögeln u. Fledermäusen) als Nahrung. Der Rückgang vieler Vogelarten kann mit der Dezimierung der Insekten in Zusammenhang gebracht werden. Die Honigbienen sind aber auch Produzent vieler wertvoller Produkte wie Honig, Wachs, Pollen, Propolis, Gelee Royale und Bienengift.



Veränderung der Kulturlandschaft

Die fortschreitende Intensivierung in der Landwirtschaft führt zu einem immer knapper werdenden Nahrungsangebot für die Vielzahl von bedeutenden Insekten. Blühende Ackerunkräuter sind auf Feldern nahezu verschwunden und Wiesen werden meist vor der Blüte geschnitten.

Wie kann man Bienen und andere Insekten fördern?

Die wichtigste Devise: Viele blühende Pflanzen im ganzen Jahresverlauf! Insekten sind die ganze Vegetationszeit über auf Nektar und Pollen angewiesen. Dies gilt besonders für den Spätsommer, damit die Bienen gestärkt und gut genährt in den Winter gehen. Deshalb sollen Zwischenfrüchte, die sorgfältig nach interessanten Nahrungsquellen ausgewählt wurden, so früh wie möglich angebaut werden. Blühende Untersaaten in Getreide, Mais, Ackerbohnen oder Sonnenblumen sind ebenso hervorragende Bienenweiden. Die Wildäcker können in der intensiven Landwirtschaft wertvolle Trachtinseln bieten. Artenreiche, blühende Mischungen stellen besonders für Bienen und andere Insekten eine attraktive Futterquelle dar.



Wichtige Trachtpflanzen

- Frühtracht:** Löwenzahn, Raps, Rübsen
- Sommertracht:** Phacelia, Esparsette, Ackerbohne, Weißklee, Steinklee, Hornklee, Borretsch, Kornblume, Saatwicke, Mohn, Malve
- Spättracht:** Buchweizen, Rotklee, Weißklee, Sonnenblume, Wegwarte



Bienenverluste beim Mähen vermeiden

Optimal für Bienen, wie auch für Äsung und Deckung des Wildes, ist die traditionelle „Staffelmahd“, die für verschiedene Tierarten und -gruppen angepasste Futterqualitäten ermöglicht. Gemäht oder gemulcht werden sollte möglichst außerhalb des Bienenflugs, also vor 8 Uhr oder nach 19 Uhr, oder an bedeckten Tagen; Mähauflbereiter vermeiden.



Kleervermehrung & Imkerei - ein Doppelsieg

Viele landwirtschaftliche Kulturpflanzen sind als Fremdbestäuber auf die Pollenübertragung durch Insekten angewiesen. Für unseren regionalen Vermehrungsanbau suchen wir deshalb Imker, die mit ihren Bienenvölkern die Bestäubung unserer Vermehrungspflanzen, vor allem Rotklee und Luzerne, unterstützen.

Sie sind Imker und interessieren sich dafür, Ihre Bienen mit Klee oder Luzerne zu ernähren? Rufen Sie uns an: 089 / 96 24 35 - 0

Topinambur (*Helianthus tuberosus*)

Topinambur ist eine mehrjährige Pflanze, die ganzjährig Äsung bietet und jedes Jahr neu austreibt. Der einjährige, krautige Trieb der Pflanze wird 2,5 bis 3,5m hoch und bietet vor allem als Jungtrieb Nahrung im Sommer, später auch Deckung und Wetterschutz. Der Aufwuchs kann auch für Biogasanlagen siliert werden.

Bei der Pflanzung sollte folgendes beachtet werden:

- Pflanzmaterial: Pflanzknollen
- Pflanzung: 1 kg/5 m² (Packungsgröße 25 kg),
Reihenabstand: 75 cm, Abstand in der Reihe 30-35 cm
- Pflanztiefe: 5-7 cm
- Unkrautbekämpfung: im ersten Standjahr bis zu einer Höhe von 20 cm möglichst unkrautfrei zu halten
- Pflanzzeit: ab April

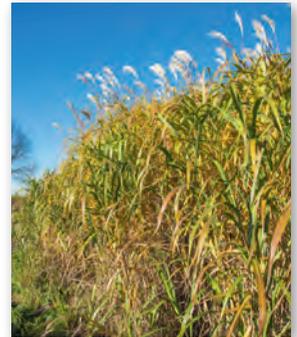


Chinaschilf (*Miscanthus sinensis*)

Diese besonders wildfreundliche Kultur schafft in einzigartiger Weise hecken- oder waldähnliche Strukturen, die Deckung vom Frühjahr bis in den Winter bringen, bis die Beerntung im Februar/März erfolgt.

Bei der Pflanzung sollte folgendes beachtet werden:

- Pflanzmaterial: Jungpflanze in Torfballen
- Pflanzenzahl: 1 Pflanze/m²
- Pflanztiefe: 5-10 cm; Hierbei sollte nicht nur der Torfballen, sondern auch ein Teil des grünen Halmes mit Erde bedeckt sein.
- Unkrautbekämpfung: in den ersten zwei Jahren sehr wichtig
- Pflanzzeit: ab Mai, je früher gepflanzt wird, desto sicherer ist die Kultur im 1. Vegetationsjahr.



GreenSt★ - Ungarisches Energiegras / Riesenweizengras (*Agropyron elongatum*)

GreenStar ist nicht nur ein ausdauerndes und trockenheitstolerantes C3-Gras mit hoher Methanausbeute, es bietet auch dem Wild neben Deckung entscheidende Vorteile gegenüber anderen Energiepflanzen, wie z.B. Mais:

- Schutz der Kitzle und Bodenbrüter durch die späte erste Mahd Ende Juni
- Vergleichsweise lange Ruhezeiten im Feld durch 2-malige Mahd im Jahr
- GreenStar kann bis zu 5 Jahre genutzt werden. Durch die Mehrjährigkeit muss nicht jedes Jahr neu umgebrochen werden und es tritt eine leichte Verunkrautung ein, die dem Wild Äsung bietet.
- geringer Pflanzenschutz Aufwand



WaidGreen® - Wichtige Äsungspflanzen

Überblick über Äsungspflanzen, die in WaidGreen-Mischungen enthalten sind

einjährig		„Charakteristik“
Alexandrin Klee	L	schnellwüchsiger, abfrierender Sommerklee, eignet sich als Zwischenfrucht nach frühräumenden Früchten und zur Brache
Persischer Klee		einjährige Leguminose mit aromatisch duftenden Blüten, die Insekten stark anziehen, sehr frostempfindlich - friert zuverlässig ab
Serradella	L	gute Futterpflanze (Leguminose); für Böden mit niedrigem pH-Wert; für arme Böden sowie Sandböden gut geeignet; sehr langsame Entwicklung; nur Anbau mit Deckfrucht sinnvoll
Ackerbohne	L	bietet Deckung, ist zugleich Lebensraum für Insekten; wird jedoch wenig beäst
Futtererbse	L	eiproteinreiche Pflanze; wird gut beäst
Lupine	L	sehr eiweißreiche Pflanze; wird gerne beäst; geeignet für leichtere Böden; verträgt Trockenheit; ist kalkempfindlich – nur für Böden mit niedrigem pH-Wert
Sojabohne	L	besonders eiweißreiche Pflanze; wird sehr gern beäst, bereits als Jungpflanze wegen des guten Geschmackes
Futterölrrettich	K	bietet gute Deckung und auch Äsung v. a. fürs Federwild; schnell wachsende Futterpflanze mit geringen Standortansprüchen; mittlere bis mäßige Annahme durch das Rehwild
Senf	K	gute Deckungspflanze; reife Samen geben gute Körneräsung; spätsaatverträglich (Aussaat bis Anfang/Mitte September); geringe Ansprüche an den Boden
Sommerfutterraps	K	bei Aussaat im August gute, blattreiche, frostverträgliche (bis - 6 °C) Äsungspflanze; bricht aufgrund des aufrechten Wuchses bei geringem Schneefall nicht gleich zusammen
Stoppelrübe	K	frostverträglich (bis -10 °C); sehr gute Äsung in Notzeiten; die Rüben werden gerne aufgeschlagen vom Reh- und Rotwild
Hirse	S	gute Körneräsung für Federwild und Vögel; ist wärmebedürftiger als Mais, braucht aber weniger Wasser; gut geeignet für trockene Gebiete oder flachgründige Böden
Mais	S	Aussaat ab Ende April/Anfang Mai; hat eine langsame Jugendentwicklung; sehr gute Deckungspflanze; liefert energiereiche Körneräsung für Reh- und Rotwild, Schwarzwild und Federwild
Sonnenblume	S	gute Deckungspflanze; Aussaat von Mitte April bis in den Sommer möglich; die Blätter werden vom Rehwild beäst; gute Körneräsung für Federwild und Vögel
Buchweizen	S	beliebte Äsung; wird nach Eingewöhnungszeit sehr gut verbissen; für alle Böden; sehr frostempfindlich (Aussaat nicht vor den Eishelligen); mit geringer Saatstärke ist er eine gute Überfrucht bei Neuansaat von Wildwiesen und Kleemischungen
Phacelia	S	hervorragende Bienenweide und Pflanze für die Bodenverbesserung; ist ein Dunkelkeimer; Saatgut muss mit Erde bedeckt sein; wenig beäst
Kulturmalve Sylva	S	anspruchlos, tiefwurzelnd, mineralstoffreich; wird gern vom Rehwild verbissen; aufgrund langer Blühdauer Bienenweide und Anziehungspunkt für Insekten

überjährig		„Charakteristik“
Bockshornklee	L	wertvolle Inhaltsstoffe (ätherische Öle, Eiweiß- und Gerbstoffe, sogenannte Saponine); von Hasen sehr gern beäst; gute Annahme durch das Wild; ein intensiver Geruch geht von ihm aus (Schabzieger-Aroma)
Blattstammkohl	K	frostverträglich bis -13 °C; standfester, markiger Stängel; steht zwischen Marktammkohl und Furchenkohl; das Verhältnis Blatt-Strunk ist ausgeglichen; auch nach Schneefall erreichbare Äsung
Furchenkohl	K	sehr frostharte Futterpflanze (bis -20 °C); weist hohen Blattanteil auf; meist wird der Furchenkohl so stark über Winter verbissen, dass ein Neuaustrieb im Frühjahr leider nicht mehr erfolgt
Marktammkohl	K	frostverträglich bis -10 °C; standfester, markiger Stängel; Saat von Frühjahr bis Ende Juli; nur ungebeiztes Saatgut; Gefahr durch Schnecken und Erdflöhe
Winterfutterraps	K	Aussaat von Mitte Juli bis Ende August; frostverträgliche Pflanze (bis -15 °C); dafür eignen sich Senfölyglycosidarme Sorten mit einem ausgeglichenen Blatt-Stängel-Verhältnis; wichtige Äsungspflanze im Winter
Winterrüben	K	sehr frostverträgliche und regenerationsfähige Pflanze; bei geringem Verbiss treibt sie nach dem Winter früh aus, schosst durch, bietet dann gute Deckung und lockt mit der frühen Blüte Insekten an
Waldstaudenroggen	S	anspruchlose, gut bestockende Pflanze, die Wildverbiss gut verträgt; Ansaat vom Frühjahr bis Anfang September; nach dem Durchschossen im 2. Jahr gute Deckungspflanze
mehrjährig		„Charakteristik“
Rotklee	L	wertvolle Äsungspflanze; tetraploide Sorten wie Titus sind leistungsstärker, regenerationsfähiger, ausdauernder und klee Krebsresistenter wie diploide Sorten; geeignet für mehrjährige Wildäcker
Weißklee	L	winterharte, ausdauernde, mehrjährige Kleeart, die oberirdische Kriechtriebe ausbildet und schnell Lücken schließt; rasches Nachwuchsvermögen
Luzerne	L	wertvolle Äsungspflanze; wächst auf kalkreichen, nicht verdichteten Böden oder auf flachgründigen Böden mit durchwurzelbarem Untergrund; liefert wertvolles, blattreiches Heu für die Winterfütterung
Esparette	L	sehr gute, langlebige Leguminose, wird besonders vom Rehwild sehr gut angenommen; gedeiht auch auf trockenen, steinigen Standorten; liebt kalkreiche, durchwurzelbare Böden; erträgt mehr Trockenheit als Luzerne
Dauerlupine	L	gut geeignet für Ersteinsaaten nach Kahlschlägen; gute Bodenverbesserung; enthält Bitterstoffe; geringe Beäsung erst nach Frosteinwirkung; gute Deckungspflanze fürs Niederwild
Gräser	G	für Anlagen mit hohem Äsungsdruck; bringen viel Raufutter

L = Leguminosen, G = Gräser, K = Kreuziferen, S = Sonstige

Expona Expona® Profi Rasen

für das Grün vor Ihrer Terrasse

Spiel & Sportrasen

- ▶ Saatgutmischung für hochstrapazierfähigen Rasen
- ▶ für viel genutzte Rasenflächen
- ▶ Saatmenge 25 g/m²
- ▶ Packungsgrößen: 100 g, 1 kg, 2,5 kg und 10 kg

Parkrasen

- ▶ repräsentativer Qualitätsrasen
- ▶ optimal für Ihren Hausgarten
- ▶ Saatmenge 25 g/m²
- ▶ Packungsgrößen: 100 g, 1 kg, 2,5 kg und 10 kg

Schattenrasen

- ▶ mit besonders schattenverträglichen Arten
- ▶ für baumreiche Gärten, gegen kahle Stellen und Vermoosung
- ▶ Saatmenge 25 g/m²
- ▶ Packungsgrößen: 100 g, 1 kg, 2,5 kg und 10 kg

Regeneration

- ▶ zur regelmäßigen Nachsaat strapazierter Rasenflächen
- ▶ zur Auffrischung lückiger Narben
- ▶ Saatmenge 30 g/m²
- ▶ Packungsgrößen: 100 g, 1 kg, 2,5 kg und 10 kg



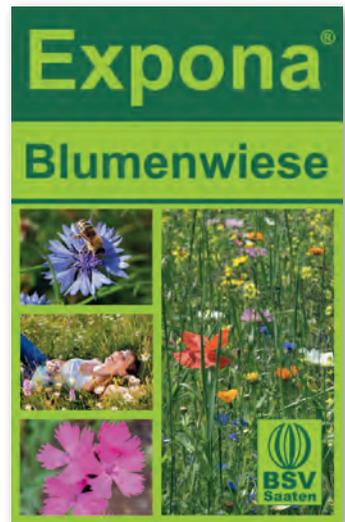
Expona® - Blumenwiese

Expona®-Blumenwiese besteht aus 76% Gräsern und 24% Kräutern. Die Kräuter setzen sich aus über 40 verschiedenen Blumen-, Kräuter- und Kleearten zusammen, die sich bereits im ersten Jahr zu einer farbenprächtigen, abwechslungsreichen Blumenwiese entwickeln.

Im ersten Jahr wird das Erscheinungsbild von einjährigen Arten, in den darauffolgenden von mehrjährigen Arten geprägt. Im Laufe der Jahre setzen sich die Arten durch, die sich auf Ihrem Standort wohlfühlen. Um das schöne Erscheinungsbild zu erhalten, sollte die Blumenwiese nicht gedüngt und nur im Sommer und Herbst geschnitten werden. Ebenso sollte sie nicht als Spielwiese benutzt werden.

Die **Expona®-Blumenwiese** bietet vielen Insekten, auch bedrohten Arten, reichlich Nahrung und Lebensraum. Somit leisten Sie einen kleinen Beitrag zum Natur- und Artenschutz.

- ▶ Aussaatmenge: 10 g/m²
- ▶ Packungsgrößen 1 kg (**Art.-Nr. 1932**) und 10 kg (**Art.-Nr. 1931**)



Expona®-Blumenmischung

Mit der Expona®-Blumenmischung bieten wir den Blumenanteil der Expona®-Blumenwiese auch als reine Mischung an.

Die Expona®-Blumenmischung ist geeignet v. a. zur Nachsaat und zur Auffrischung von Blumenwiesen, aber auch für reine Wildblumenanlagen (auch Schnittblumenfelder).

Sie besteht aus verschiedenen Blumen-, Kräuter- und Kleearten, die zur Ansaat reiner Blumenflächen ohne Gras geeignet sind.

- ▶ Aussaatmenge Beimischung: 3 - 5 g/m²
- ▶ Aussaatmenge Reinsaat: 6 - 8 g/m²
- ▶ Packungsgröße 250 g (Art.-Nr. 1930).



Nützlich

Das BSV Insektenhotel - eine gute Tat in jeder Hinsicht!



Im Giebel finden Schmetterlinge und Falter Unterschlupf. Der Lamellenbereich bietet Schutz und Unterkunft für Florfliegen, Marienkäfer und Ohrwürmer. In den Holzbalken mit vorgebohrten Höhlen und in den Schilfrohren finden verschiedenste Wildbienen ein trockenes Plätzchen - vor Vogelfraß geschützt durch ein Gitter. Wir verwenden für unser Insektenhotel heimisches Fichtenholz. Das Dach wird aus Lärchenholz gefertigt, um aus Umweltgründen auf Dachpappe verzichten zu können. Mit dem Kauf eines unserer Insektenhotels leisten Sie nicht nur einen wichtigen Beitrag gegen das Insektensterben, sondern unterstützen gleichzeitig die Arbeit der Inntal-Werkstätten, die Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz bieten.

Art.-Nr. 3388

Granomax 5



Der neuartige Handstreuer macht es leicht, Samen, Dünger und Streusalz gleichmäßig und gut dosiert auszustreuen. Bis zu 5 kg Streumittel können in den Beutel gefüllt und durch den speziell angepassten Fächerkopf bis zu einer Streubreite von ca. 2 m gleichmäßig verteilt werden. Das längenverstellbare Tragesystem ermöglicht es, während des Streuvorgangs die Stauhöhe laufend anzupassen. Das Eigengewicht beträgt nur ca. 300 Gramm. Eine genaue Dosierung stellt die 5-stufige Mengensteuerung sicher

Art.-Nr. 70034

Saatgutbestimmungskasten



Der Saatgutbestimmungskasten Jagd & Forst enthält Samen von 50 verschiedenen Pflanzenarten, die für den Jagd & Forst-Bereich relevant sind. Neben der Saatgutbestimmung von Gräser- und Leguminosensaatgut eignet er sich auch zur Bestimmung von Getreidearten und wichtigen Äsungspflanzen. Art.-Nr. 64100

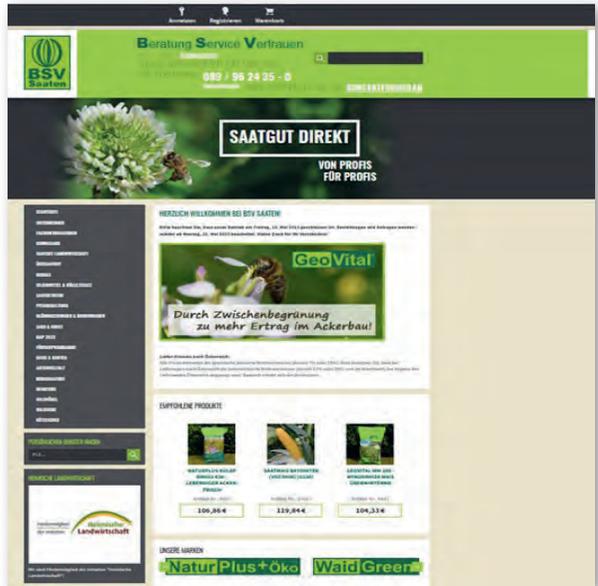
Ideal für Jagdschüler als Anschauungsmaterial!

Besuchen Sie uns auf www.bsv-saaten.de ...

dort finden Sie die aktuellen Preise und viele weitere Informationen zu unserem gesamten, weitgefächerten Sortiment. Neben dem land- und forstwirtschaftlichen Gebiet sind auch die Bereiche Pferdehaltung, Garten- und Landschaftsbau sowie Haus & Garten und Heimtierernährung abgedeckt.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch über die Kontaktanfrage vorbringen.

Auf unserer Internetseite können Sie ganz bequem 24 Stunden am Tag einkaufen.



Anforderung Informationsmaterial

Einfach an 089/962435-50 faxen, eine E-Mail an info@bsv-saaten.de senden, ins Kuvert stecken oder unseren Online-Shop www.bsv-saaten.de besuchen!

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> LandGreen Agrarbroschüre | <input type="checkbox"/> LandGreen Feldfutterbau |
| <input type="checkbox"/> LandGreen Öko Ökobroschüre | <input type="checkbox"/> LandGreen Grünland & Nachsaaten |
| <input type="checkbox"/> Expona Rasenbroschüre | <input type="checkbox"/> LandGreen VollGas für Bioenergie |
| <input type="checkbox"/> PferdeGreen Pferdeweiden | <input type="checkbox"/> NaturPlus+ Blühmischungen |
| <input type="checkbox"/> GeoVital Zwischenbegrünung | <input type="checkbox"/> fütterolle Heimtierernährung |
| <input type="checkbox"/> sonstiges _____ | |

Kd.-Nr. (falls vorhanden): _____

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bayerischen Futtersaatbau GmbH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bayerischen Futtersaatbau GmbH („Unternehmen“) sind Bestandteil aller Verträge. Für Verträge im Online-Handel gelten ergänzend die Besonderen Geschäftsbedingungen („E-Commerce“). Für den Verkauf von Saatgut gelten zusätzlich die Besonderen Geschäftsbedingungen („Besondere Bedingungen“). Sie finden diese auch unter www.bsv-saaten.de sowie im Ausnahmefall unserer Geschäftsstellen. Etwas Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners („Kunden“) gelten nicht, auch wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Bedingungen des Unternehmens gelten auch für nachfolgende Lieferungen aufgrund schriftlicher oder mündlicher Bestellungen.

- 1. Preise.** Alle Preise verstehen sich als Isaming, bzw. Sitz der liefernden Niederlassung.
- 2. Lieferung, Fracht, Verpackung, Paletten.** Die Lieferung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verpackung und Paletten werden, sofern nicht getauscht, handeltüblich beschriftet. Rücknahme von Paletten durch den Liefernden Unternehmen/Betrieb erfolgt nur in mangelhaftem Zustand. Transportverluste oder -beschädigungen vom Kunden beim Transporteur zu reklamieren und vor Übernahme der Ware bescheinigen zu lassen. Bei vereinbarter direkter Belieferung des Kunden tritt Erfüllung der vertraglichen Lieferverpflichtungen mit Übergabe der Ware und Bestätigung der Übergabe durch Unterschrift des Kunden auf dem Lieferschein ein.
- 3. Lieferfrist.** Ereignisse aller Art, die vom Unternehmen nicht verschuldet sind (Arbeitseinstellungen, Betriebsstörungen, Transportstörungen, Lieferpressen usw.), entbinden das Unternehmen von der Lieferpflicht für die Dauer der Behinderung. Ist der Kunde Verbraucher, wird die rechtliche Selbstbelieferung vorbehalten, wenn die Belieferung des Unternehmens ohne dessen Verschulden nicht erfolgt.
- 4. Gewährleistung, Verjährung.** Ist der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein off-rechtl. Sondervermögen, kann er auch Nachlieferung Beseitigung des Mangels verlangen. Schlägt diese fehl, bestimmen sich seine Rechte nach § 437 Nr. 2 und 3 BGB, der Anspruch auf Nachlieferung ist ausgeschlossen.
- 5. Haftung.** Das Unternehmen haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Produkt haftungsgesetzes oder von wesentlichen Vertragspflichten haftet das Unternehmen darüber hinaus bereits für jede Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung besteht nicht.
- 6. Zahlungen haben, wenn nicht anders vereinbart, ist, sofort bei Übergabe der Ware ohne jeden Abzug zu erfolgen.** Zahlungen in fremder Währung werden gemäß Bankabrechnung gutgeschrieben. Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, werden Mahnspesen und Verzugszinsen in banküblicher Höhe berechnet.
- 7. Umsatzsteuerfreie Lieferung.** Liegt eine umsatzsteuerfreie Lieferung gemäß § 4 Nr. 1 Buchstabe b i.V.M. § 6a UStG vor, ist der Kunde verpflichtet, eine Gelangensbestätigung zu unterzeichnen und zurückzusenden. Die Rücksendung der Gelangensbestätigung an das Unternehmen hat innerhalb von 30 Tagen nach Übergabe des Kaufgegenstandes durch das Unternehmen oder eines von ihm beauftragten Dritten zu erfolgen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nicht nach, wird die Umsatzsteuer nachberechnet. Das Eigentum am Kaufgegenstand bleibt bis zum Eingang der Gelangensbestätigung bzw. bis zur Zahlung der nachberechneten Umsatzsteuer vorbehalten.

Besondere Geschäftsbedingungen der Bayerischen Futtersaatbau GmbH für den Verkauf von Saatgut

Zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bayerischen Futtersaatbau GmbH („Unternehmen“) gelten nachfolgende Besondere Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Saatgut nach dem Saatgutverkehrsrecht mit Ausnahme von Pflanzkartoffeln und Zuckerrübensaat. Etwas Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners („Kunden“) gelten nicht, auch wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten auch für nachfolgende Lieferungen aufgrund schriftlicher oder mündlicher Bestellungen.

- 1. Lieferung und Liefertermine (Saatgut)**
 - 1.1 Ist im Liefertermin oder eines anferlost vereinbart, so hat der Kunde ungefragt dem Unternehmen spätestens fünf Werktage vor dem Termin oder dem Fristbeginn mitzuteilen, an welchem Ort die Lieferung zu erfolgen hat („Versandverfügung“). Trifft die Versandverfügung nicht rechtzeitig ein, so kann das Unternehmen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn es dem Kunden eine Nachfrist von mindestens drei Werktagen gesetzt und auch innerhalb dieser Nachfrist keine Versandverfügung erfolgt hat. Liefertermine und Lieferfristen werden um die Dauer der Nachfrist verlängert. Entsprechendes gilt, wenn die Versandverfügung entgegen der Vereinbarung nur einen Teil der Lieferung betrifft, hinsichtlich des nichtverfügbaren Teiles.
 - 1.2 Bestimmt sich die Lieferfrist nur nach dem Zeitpunkt, zu dem die Versandverfügung dem Unternehmen zugeht, so gilt im Zweifel prompte Lieferung gemäß Ziffer 1.4 als vereinbart.
 - 1.3 Ist im Kreditbrief, dass der Kunde die Lieferung auf einem bestimmten Termin oder innerhalb einer Frist zu erhalten hat, so gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1 mit Ausnahme des ersten Satzes. Mangels einer solchen Vereinbarung hat das Unternehmen dem Kunden eine angemessene Frist für die Erteilung der Versandverfügung zu setzen; alsdann gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1 mit Ausnahme des ersten Satzes.
 - 1.4 Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen abzunehmen, es sei denn, dies ist für ihn im Einzelfall unzumutbar.
 - 1.5 Der Kunde kann nicht vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn das Unternehmen bis zu fünf von Hundert der im Vertrag genannten Menge zu wenig geliefert hat, insoweit ist eine etwaige Pflichtverletzung des Unternehmens unerheblich. Bei einer Zirkula-Lieferung gemäß Ziffer 1.5 gilt Satz 1, wenn das Unternehmen bis zu zehn von Hundert der im Vertrag genannten Zirkula-Menge zu wenig geliefert hat. Die übrigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.
 - 1.6 Bei Verkäufen unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit übernimmt das Unternehmen nicht das Beschaffungsrisiko. Es besteht keine Verpflichtung des Unternehmens zur Lieferung, wenn es ihm aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, die Ware zu liefern. Dies ist insbesondere der Fall, falls
 - der Vorlieferant, mit dem das Unternehmen ein Rechtsgeschäft abgeschlossen hat, um seine Lieferpflicht gegenüber dem Kunden zu erfüllen, seine Lieferpflicht zu richten und rechtzeitigen Belieferung des Unternehmens nicht nachkommt;
 - die zuständige Anerkennungsbehörde die Lieferung nicht genehmigt;
 - Lieferung aus eigener Vernehmung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist und die Ware aus eigener Vernehmung aufgebracht ist. Eine Verpflichtung des Unternehmens zur Leistung von Schadensersatz wegen Nichtlieferung bestimmt sich in diesen Fällen nach Ziffer 1.7.
- 2. Behandlung des Saatgutes**
 - 2.1 Saatgut, das üblicherweise gebeizt oder in sonstiger Weise behandelt zur Anwendung kommt, ist gebeizt oder in sonstiger Weise behandelt zu liefern, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
 - 2.2 Will der Kunde sich nach einer von ihm oder in seinem Auftrag durchgeführten erstmaligen oder zusätzlichen - Beizung oder sonstigen Behandlung auf einen Mangel an der gelieferten Ware berufen, so hat er durch geeignete Beweismittel nachzuweisen, dass der Mangel bereits vor der durch ihn oder den Dritten durchgeführten - erstmaligen oder zusätzlichen - Beizung oder sonstigen Behandlung bestanden hat. Als geeignetes Beweismittel kommt insbesondere ein vor der Beizung gezogenes Sicherungsmuster gemäß Ziffer 5.2 in Betracht.
- 3. Sofortfristige Lieferung und Unsicherheitsreinde**

Das Unternehmen übernehmt die Sicherung der Vermögensverhältnisse oder Zahlungsfähigkeit des Käufers bekannt, so ist das Unternehmen befugt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich gestundeter Forderungen und solcher aus Wechseln, sofort fällig zu stellen und weitere Lieferungen von einer Vorzahlung und der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Ist für diese Vorzahlung eine Frist gesetzt, so ist das Unternehmen nach fruchtlosem Sofortauftrag berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
- 4. Beschaffenheit**

Die Sorten, von denen Saatgut zur Aussaat geliefert wird, sind - soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist - Sorten, die nicht den Güterleistungsanforderungen des Gentechnikrechts unterliegen.

8. Ankündigungsfrist für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Nimmt der Kunde am SEPA-Lastschriftverfahren teil, wird ihm der Bank einzugs spätestens einen Werktag vorher angekündigt. Der Einzug wiederkehrender Zahlungen mit gleichen Beträgen wird einmal jährlich angekündigt.

9. Warenrücksendung und Rückgabe. Sofern keine gesetzlichen Widerrufs- und Rücktrittsrechte (z. B. Widerruf im Fernabsatzgeschäft) bestehen, gehören Rückgaben der schriftlichen Zustimmung des Unternehmens. Nur mangelfreie Lagerware kann bei schriftlicher Rückgabe an den Lieferbetrieb und Rechnungsvorgabe abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von mindestens zehn Prozent ihres Wertes gutgeschrieben werden. Sonderanfertigungen und Ware, die auf Wunsch des Kunden besonders beschafft wurden (Streckenartikel), sind grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen.

10. Lieferdatum. Das Lieferdatum entspricht dem Rechnungsdatum, soweit in der Rechnung nicht anders angegeben.

11. Erfüllungsort ist Ismaning.

12. Datenschutz. Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Bayerische Futtersaatbau GmbH, Max-von-Sydn-Str. 2-4, 85737 Ismaning, Tel.: 089/982435-0, E-Mail: datschutz@bsv-saaten.de. Personenbezogene Daten werden zur Abwicklung von Bestellungen sowie für eigene Marketingzwecke im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet. Interessen eines Dritten werden mit der Datenverarbeitung nicht verfolgt, eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU ist nicht beabsichtigt. Empfänger der Daten sind IT- und Service-Dienstleister, Zulieferunternehmen zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie Auskunfterien (z.B. Schufa) zum Zwecke von Bonitätsprüfungen für den Fall, dass das Unternehmen zur Vorleistung verpflichtet ist (z.B. Kauf auf Rechnung, Lastschriftverfahren). Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Nähere Informationen zum Datenschutz und den Rechten als Betroffener erhalten Sie unter <http://www.bsv-saaten.de/rechtliches/datschutz>.

13. Eigentumsvorbehalt. Das Unternehmen behält sein Eigentum bis zur vollständigen Vertragsabwicklung vor, im Verkehr mit Unternehmen bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits entstandenen Forderungen oder im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Nebenforderungen (Nutzungen, Verzugszinsen usw.). Bei Geschäften gegen laufende Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt auch als Sicherung der Saldoforderung des Unternehmens.

Der Kunde hat das Unternehmen unverzüglich unter Übergabe der für einen Widerspruch notwendigen Unterlagen über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die (voraus-) abgetretenen Forderungen zu unterrichten.

Bei Zahlungszugriff des Kunden ist das Unternehmen zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach einmaliger Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Der Kunde räumt dem Unternehmen das Recht zum Betreten seines Geländes, zur Kennzeichnung oder Wegnahme der gelieferten Ware ein. Die Kosten für die Rücknahme trägt der Kunde.

14. Geltendes Recht und Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Von dieser Streitgerichts ausgenommen ist zwingend außerhalb Deutschlands anwendbares Recht. Als vereinbarte Gerichtsbarkeit ist deutsch für gerichtliche Mahnverfahren - und gegenüber Verbrauchern bei allen Rechtsstreitigkeiten - ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die liefernde Betriebsstätte des Unternehmens ihren Sitz hat.

Bei Erzeugung dieses Saatgutes wurden Verfahren angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben. Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von GVOs völlig auszuschließen und sicherzustellen, dass das gelieferte Saatgut frei ist von jeglichen Spuren von GVO.

Als vereinbarte Gerichtsbarkeit des Saatgutes gemäß § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB gilt ausschließlich Folgendes:

- Das Saatgut ist art- und sortentreu;
 - In Deutschland erzeugtes Saatgut erfüllt die Anforderungen gemäß der Anlage 3 zur Saatgutverordnung vom 21.01.1986 in der jeweils gültigen Fassung; in anderen Ländern erzeugtes Saatgut entspricht den Anforderungen der jeweiligen europäischen Saatgutrichtlinien;
 - Das Saatgut ist art- und sortentreu; und
 - In Deutschland erzeugtes Saatgut erfüllt die Anforderungen gemäß der Anlage 3 zur Saatgutverordnung vom 21.01.1986 in der jeweils gültigen Fassung; in anderen Ländern erzeugtes Saatgut entspricht den Anforderungen der jeweiligen europäischen Saatgutrichtlinien.
- 4.3** Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt: Das Unternehmen liefert Saatgut zur Erzeugung von Pflanzen. Das gelieferte Saatgut ist weder im verarbeiteten noch im unverarbeiteten Zustand zum menschlichen oder tierischen Verzehr bestimmt. Aus dem gelieferten Saatgut erwachsende Pflanzen dürfen nur nach vollständiger Trennung vom als Saatgut gelieferten Samenkörper als Lebens- und/oder Futtermittel verwendet werden.

5. Musterziehung

5.1 Entschließt der Kunde nach der Lieferung einen Mangel, auf den er sich berufen will, so hat er unverzüglich eine Durchschnittsmuster gemäß 5.2 aus der Lieferung ziehen zu lassen, soweit noch Saatgut vorhanden ist. Der Ziehung eines Durchschnittsmusters bedarf es nicht, wenn das Unternehmen den Mangel schriftlich anerkannt hat.

5.2 Das Durchschnittsmuster muss gemäß den Vorschriften zu Probeentnahmen des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten von einer hierzu durch eine Landwirtschaftskammer, eine Industrie- und Handelskammer oder eine zuständige Behörde bestellte oder verpflichteten Person gezogen und gebildet werden. Aus dem Durchschnittsmuster sind drei beidseitige Teilmuster zu bilden. Ein Teilmuster ist unverzüglich an eine der Saatgutprüfstellen zwecks Untersuchung einzusenden, das zweite Teilmuster ist an das Unternehmen zu senden und das dritte Teilmuster verbleibt beim Kunden. Zweifelt eine Partei an der Untersuchungsbefugnis der angeführten Saatgutprüfstelle an, so ist das bei dieser Partei verbliebene Teilmuster unverzüglich an eine andere, noch nicht mit der Untersuchung befasste Saatgutprüfstelle, die von der nach Landesrecht für den Kunden zuständige Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmt wird, zur Untersuchung zu übersenden. Die Feststellungen der zweiten Saatgutprüfstelle sind für beide Parteien verbindlich, wenn sie mit den Feststellungen der ersten Saatgutprüfstelle übereinstimmen. Stimmen die Feststellungen nicht überein, ist das noch verbleibende Teilmuster unverzüglich an eine andere, noch nicht mit der Untersuchung befasste Saatgutprüfstelle, die wiederum von der nach Landesrecht für den Kunden zuständige Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmt wird, zur Untersuchung zu übersenden. Die Feststellungen der dritten Saatgutprüfstelle sind für beide Parteien verbindlich, wenn sie mit einer der Feststellungen der zuvor befassten Saatgutprüfstellen übereinstimmen. Liegt eine solche Übereinstimmung nicht vor, gilt der Mittelwert aus den drei Untersuchungen als festgestelltes Ergebnis.

5.3 Ist kein Saatgut mehr vorhanden und erkennt das Unternehmen eine Mängelrüge des Kunden nicht unverzüglich an, so ist auf Veranlassung des Kunden unverzüglich eine Besichtigung des Aufwuchses durch einen geeigneten Sachverständigen durchzuführen, zu der das Unternehmen und der Kunde hinzuzuziehen sind. Der Sachverständige soll von der nach Landesrecht zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle benannt werden, in deren Bereich die Besichtigung stattfinden soll. Ziel der Besichtigung durch den Sachverständigen ist die Feststellung der Tatsachen und die Ermittlung möglicher Ursachen für den behaupteten Sachmangel. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn das Saatgut zum Zweck des Wiederverkaufs erworben worden ist.

6. Verwendung des Saatgutes

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, das Saatgut nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung zu nutzen. Insbesondere darf der Kunde das Saatgut ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des jeweiligen Sortenschutzinhabers, der Saatgutprüfstellen oder des nach Landesrecht zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle benannt verwendeten Verwertungsbereiches. Entgegenstehende Bestimmungen des deutschen Sortenschutzgesetzes und der Europäischen Sortenschutzverordnung, bleiben hiervon unberührt.

6.2 Verletzt der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 6.1, so hat er auf Verlangen des Unternehmens oder des Sortenschutzinhabers an den Sortenschutzinhaber eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Kaufpreises des Saatguts zu entrichten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unberommen. Gleiches gilt für den Nachweis eines höheren Schadens durch den Sortenschutzinhaber. Hiervon unberührt bleiben weitergehenden Schadensersatzansprüche.

7. Streitigkeiten

7.1 Sofern die Parteien des Kaufvertrages Kaufleute sind, werden alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag nach Wahl des Anspruchstellers durch ein Schiedsgericht für Saatgutstreitigkeiten nach dessen Verfahrensordnung oder durch ein ordentliches Gericht entschieden. Die Schiedsgerichts für Saatgut zu entrichten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden unberommen. Gleiches gilt für den Nachweis eines höheren Schadens durch den Sortenschutzinhaber. Hiervon unberührt bleiben weitergehenden Schadensersatzansprüche.

7.2 Zuständig ist das Schiedsgericht für Saatgutstreitigkeiten oder das ordentliche Gericht, in dessen Bezirk der Anspruchsgegner seinen Geschäftssitz hat.



BERATUNG | SERVICE | VERTRAUEN

Überreicht von Ihrem BSV-Verkaufsberater



Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zentrale

Max-von-Eyth-Str. 2-4
85737 Ismaning
Tel.: 0 89 / 96 24 35 - 0

*Vor Ort für Sie zur Stelle!
35 Berater/innen,
bundesweit*

Niederbayern

Josef-Froschauer-Str. 13
94447 Plattling
Tel.: 0 99 31 / 91 83 - 0

Unterfranken

Moritz-Fischer-Str. 7
97525 Schwebheim
Tel.: 0 97 23 / 91 05 - 00

Oberpfalz

Dr.-Valentin-Koch-Str. 10
93413 Cham
Tel.: 0 99 71 / 89 20 - 0

Schwaben/Baden-Württemberg

Dieselstr. 10
89079 Ulm/Donautal
Tel.: 07 31 / 409 88 68 - 0

www.bsv-saaten.de